

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolportage sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gespaltene Pettzeit kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 8, II. zu senden.

Nr. 25.

Sonntag, den 24. Juni.

1906.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag Abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag Vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Zur Situation.

Δ Mit der politischen Sauregurenzeit ist auch die Zeit der albernsten Verunglimpfungen der Sozialdemokratie wie ihrer Organisationen für unsere gesamten politischen Gegner gekommen. Die Goldschreiber der bürgerlichen Presse sind dann so stoffarm, daß sie mit wahrem Geißhunger sich auf jeden wirklichen oder vermeintlichen Fehler, der im sozialdemokratischen Lager begangen wird, stürzen; man bemüht sich, aus dem kleinsten Vorkommnis Kapital zu schlagen, wie es jetzt mit besonderem Eifer die scharfmacherische konservative Post tut, die von der preussischen Regierung und dem Berliner Polizeipräsidenten bei dieser schabigen Tätigkeit mit Material unterstützt wird. Wir meinen die persönlichen Verunglimpfungen unserer in den Händen der russischen Schergen befindlichen Genossin Rosa Luxemburg. Die Polizeiakten öffnen sich bereitwillig den Tintenfüllern von der Post und gehen die letzteren dabei selbst bis zu der Vermutung eines Paletotdiebstahls des Genossen Jodisches, der die Genossin Luxemburg mit falschem Paß nach Rußland begleitet haben soll, herunter, während sie gleichzeitig unsere Genossin fortgesetzt mit Verdächtigungen verfolgen. So sucht man drüben bei unsern Gegnern Rache für die blamable Schöne-Brodhufen-Angelegenheit zu nehmen, die unsere Genossen pflichtgemäß ins hellste Tageslicht gerückt haben. Die preussische Polizei und die Politiker vom Schläge der Post scheinen anzunehmen, daß für sie die schändliche Spitzel- und Paßfälschungsgeschichte weniger blamabel ist, wenn sie den Spieß herumdrehen und auch unserer Genossin die Erschleichung eines Passes unter fremdem Namen vorwerfen, während sie den „Sekretär“ Jodisches für die Erfinden haben und diesen in infamster, systematischer Weise verdächtigen. Selbstverständlich kann dieser Gaunerzug der Post und ihrer Hintermänner nicht die erhoffte Wirkung zeitigen, die Blamage für die Berliner Polizei bleibt in unverminderter Stärke bestehen.

Aber damit nicht genug, daß die Post den Reigen der Kläffer eröffnet, die sich alsbald — allen voran die „freisinnige“ Freie Deutsche Presse vulgo Freisinnige Zeitung des Herrn Müller-Sagan und die Deutsche Tageszeitung des Herrn Dertel — mit schmalzdem Behagen des willkommenen Stoffes bemächtigen, so gibt sie sich auch dazu her, demunziatorische Dienste gegenüber Rußland zu leisten, da, wie es heißt, unsere Genossin in Warschau lediglich wegen Führung eines falschen Passes angeklagt sein soll. Daß unsere Genossin auf ihren Namen keinen russischen Paß erhalten hätte, um an Ort und Stelle die revolutionäre russische Bewegung zu studieren, versteht sich am Rande. Aus diesem Umstande können jedoch nur politisch übelwollende Gegner ein „Verbrechen“ machen. Doch auch sonst gehen augenblicklich ganze Kübel Unrats der bereits charakterisierten Presse über unsere Partei oder einige Parteigenossen nieder. Da wird ein „Fall Kollwagen“, ein „Fall Bueh“, ein „Fall Markwald“, ein „Fall Berthold“ konstruiert, da wird ein verkrachender Konsumverein in Karlsruhe herangezogen, während man in sachlicher Hinsicht damit krebren geht, daß die Sozialdemokraten gegen die Automobilsteuer gestimmt hätten, was laut Ausweis der Reichstagsakten einfacher Schwindel ist.

Kein Tag vergeht jetzt, daß die Post oder ein anderes tonangebendes Blatt eine neue Lüge über unsere Partei verbreitet oder einen neuen „Fall“ zur Kenntnis bringt, sollten auch Personen, wie z. B. Bueh, schon seit Jahren nicht mehr unserer Partei angehören.

Es muß hervorgehoben werden, daß die Freisinnspresse Eugen Richterscher Oberbanz, allen voran die edle Freisinnige Zeitung der Müller-Sagan, Ropsch und Mugdan, sich an der stinkigen Heze gegen uns beteiligt, dieselbe Presse, die doch bei sich daheim wahrlich genug zu tun hätte, um ihr Haus rein zu halten.

Die kleinliche Verdächtigungs- und Verleumdungspolitik unserer Partei und Parteigenossen durch die bürgerlichen Preßbildlinge kehrt, wie gesagt, alle Jahre, sobald wir in die astronomische Hundsternperiode eintreten, wieder, und sie wird um so fester betrieben, als es an andern Material hochpolitischer Art dieser Presse fehlt. Sonst spielte dieselbe gern Süddeutschland gegen Norddeutschland aus und sprach von einer „Spaltung“ unserer Partei, vom „Fliegen“ auf dem nächsten Parteitag, von der Langjam aber sicherer „Verletzung der Sozialdemokratie“. Aber dieses Mittel zieht nicht mehr, weil die Prophezeiungen nicht eingetroffen sind, und so sucht man die Abonnenten schadlos zu halten, indem man ihnen die „Amoralität“ oder „Arückigkeit“ einzelner Personen in der sozialdemokratischen Partei vorführt. Die Spießer wollen eben immer unterhalten sein, sich immer über etwas Neues unterrichten, und zu allem Unglück für die bürgerlichen Tintenfüllern herrscht zurzeit sogar Stoffarmut in

bezug auf Raub- und Mordprozesse, auf Uberschwemmungen, Feuersbrünste, Erdbeben oder einen bevorstehenden neuen Krieg. Hier muß als Füllsel für die zu liefernden Zeitungspalten die Sozialdemokratie und deren politische und gewerkschaftliche oder auch die genossenschaftlichen Organisationen herhalten.

Diese Schauerpolitik unserer politischen Preßgegner hat jedoch noch einen tieferen Grund. Und der ist in dem stetig wachsenden Einfluß unserer Partei in Staat und Gesellschaft und der Furcht vor uns zu suchen. Das schlechte Gewissen der Ausbeutergesellschaft läßt diese nicht ruhig schlafen. Mehr als Erdbeben, Uberschwemmungen oder einen Krieg, der auch das Deutsche Reich hineinberwickelt, fürchten die verschiedenen bürgerlichen Interessengruppen, daß die organisierte Arbeiterschaft oder deren politische Form, die Sozialdemokratie, Rechenschaft für diese Ausbeutung, politische Unterdrückung und rechtliche Unbill fordern könnte, das Geipenst der Revolution verläßt diese Kreise nicht mehr, sie fühlen, daß sie zu viel Berg am Koeden und Vergeltung dafür verdient haben. Die zunehmende Verschärfung des Klassenkampfes, die Streiks und Aussperrungen von Arbeitern großen Stils können diese stete Unruhe und stille Furcht nur unterstützen, und so wartet dieses Bürgertum, hangend und hangend in schwebender Pein, immer noch auf ein Wunder, durch welches es von dieser Furcht und Pein befreit werden könnte. Der langsam doch stetig sich vollziehende Umschwung der öffentlichen Meinung für unsere Ideale, besonders aber auch die wiederholte Anerkennung, die der sogenannte „berechtigte Kern“, der in der sozialdemokratischen Bewegung stecken soll, vom Regierungstisch aus, ja selbst von seiten Bismarcks gefunden hat, befördert, unterstützt nicht unwesentlich jenes Mißbehagen, das sich bei jeder Gelegenheit drüben im bürgerlichen Lager äußert. Und darum muß die bürgerliche Presse fort und fort über die Vorgänge im sozialdemokratischen Lager berichten; wahr oder falsch, gleichviel, das Spießbürgertum muß etwas für die Arbeiterbewegung nachteiliges Lesen, sonst ist dessen Verdauung und Schlaf gestört.

So ist in der Tat das Bürgertum zusammengesetzt aus einerseits und andererseits, hofft es und fürchtet es abwechselungsweise und sieht mit Bangen der Zeit entgegen, wo es wieder zur Wahl aufgerufen wird. Das wird nun bereits wieder in zwei Jahren der Fall sein. Wir haben drei Fünftel der Wahlperiode hinter uns, und bereits rüsten sich langsam die Parteien zum demnächstigen Kampf, in vielen Wahlkreisen sind die Kandidaten schon seit einem Jahre nominiert.

Es wäre eine Beleidigung unserer großen Sache, wollten wir die sich alle Sommer wiederholenden Verunglimpfungen unserer Partei oder unserer Forderungen ernsthafter behandeln, als daß wir darin Kläffereien erblicken und unserer Gegner Versuch, lediglich über die Sauregurenzeit hinwegzukommen, mißdeuten wollten. Die Position unserer Partei ist tatsächlich viel zu fest, so daß sie nicht bloß etliche Pißfe, sondern selbst schwere Stürme vertragen kann, wie sich solches schon in der zwölfjährigen Dauer des Sozialistengesetzes gezeigt hat, Stürme schwerer Art sind gegenwärtig nicht in Aussicht. An eine Reichstagsauflösung denkt kein Mensch, zu einem großen politischen Vorstoß gegen unsere Partei, wie etwa die Vernichtung des allgemeinen gleichen Wahlrechts, fehlt den Scharfmachern jeder Art aber der Mut, just aber aus dem Grunde, weil unsere Parteiposition immer stärker geworden ist. Auch drohen äußere Verwickelungen des Reiches derzeit nicht, so daß die inneren Auseinandersetzungen in der Politik und der Aufmarsch der Parteien gegeneinander sich ungehindert vollziehen kann. Das ist die augenblickliche Situation. Bei dem Zickzack-Kurs im Deutschen Reich kann freilich diese Signatur in wenigen Monaten schon verändert sein, in Rußland oder Oesterreich-Ungarn brauchen z. B. nur unvorhergesehene Ereignisse einzutreten, die auch auf die innere Politik im Deutschen Reich zurückwirken.

Im übrigen können wir, was die bürgerlichen Hezeereien in der Presse betrifft, mit einer Variante das Dichtwort anführen:

So lasset denn die Kläffer all,
Uns ungeföhrt begleiten,
Denn ihres Wellens lauter Schall,
Deweist uns, daß wir reiten.

Christlichen Tabakarbeitern zum Nachdenken empfohlen!

In Nr. 12 des christlichen Tabakarbeiter-Organes vom 8. Juni befindet sich ein Artikel unter Verfassungsschau: Folgen des neuen Zigarettensteuergesetzes. In diesem Artikel werden die verheerenden Zustände geschildert, wie sie sich jetzt schon bemerkbar machen, bevor das Gesetz in Kraft getreten.

Nachdem noch Bezug genommen ist auf den Bericht von der Gaukonferenz vom 13. Gau, auf der ebenfalls die Wirkungen der Vänderolesteuer ausführlich behandelt wurden, laut unsern Organen, des Tabakarbeiters, finden wir folgende Schlusssätze des Artikels als Mahnruf an die Mitglieder des „christlichen“ Verbandes:

„Aus diesem Berichte ersehen wir, welche schädliche Wirkungen das noch nicht einmal in Kraft getretene Ausnahmengesetz jetzt schon verursacht. Wie sollen die Arbeitsverhältnisse sich aber erst nach Einführung dieses Gesetzes gestalten? Wir können aber an diesen Begleiterscheinungen in der Zigarettenindustrie ersehen, wie es der ganzen Tabak- und Zigarrenindustrie und den darin beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen ergangen hätte, wenn die Tabaksteuerpläne der Regierung im Reichstage Annahme gefunden hätten. Deshalb die Augen auf, damit wir zu jeder Zeit gerüstet sind.“

Wäre es nicht im Interesse der Mitglieder gewesen, bekannt zu geben, wie es in unserm Organ geschah, wer von den Abgeordneten für oder gegen die Vorlage gestimmt hat? Auch hätte es nicht geschadet, wenn mindestens die Namen der Redner sowie ihre Ausführungen bekannt gemacht worden wären, und was sie in den Kommissionsitzungen vertraten. In Nr. 10 des „christlichen“ Tabakarbeiterorganes ist der Bericht der 6. Kommission des Reichstages über Menderung des Tabaksteuergesetzes enthalten. Darin heißt es nur, der Abg. Geld war der Berichterstatter der Kommission. Der Referent erstattete Bericht über die vorliegenden Petitionen. Ein Mitglied der Kommission schloß sich im „wesentlichen“ diesen Ausführungen an. (Das war der Zentrumsabgeordnete Dr. Säger. Ann. d. Red.) Da die „christlichen“ Gewerkschaften Anhänger der Zentrumsparthei von jeher sind — neuerdings wurde das wieder öffentlich konstatiert durch einen Artikel des Herrn Dr. Pieper, Generalsekretär des Volksvereins für das katholische Deutschland, — hätten die christlichen Tabakarbeiter ein eminentes Interesse gehabt, zu wissen, wer für die ungemein volkschädigende (im besonderen die Tabakarbeiterchaft) Vänderolesteuer gestimmt hat. Alle Tabakarbeiter, ganz gleich, welcher Religion oder politischen Richtung sie angehören, haben sich gegen die Steuerborlage erklärt, weil sie deren Folgen am eigenen Körper fühlen.

Sogar der Abg. Giesberts, ein Führer der „christlichen“ Gewerkschaften, stimmte ebenfalls für die Steuer, ohne Rücksichtnahme auf den Protest der „christlichen“ Tabakarbeiter. Entschuldigt es Herrn Giesberts, daß er kein Tabakarbeiter ist? Ob ein christlich organisierter Tabakarbeiter, wenn er als Abgeordneter der Zentrumsparthei gewählt würde, auch so handeln würde? Wer weiß. — Jedenfalls steht fest, daß die Interessen der Arbeiter durch das Zentrum schwer geschädigt wurden, durch dessen Schuld die Vänderolesteuer Gesetz wurde. Merkt euch das, christliche Tabakarbeiter!

Sogar der Abg. Giesberts, ein Führer der „christlichen“ Gewerkschaften, stimmte ebenfalls für die Steuer, ohne Rücksichtnahme auf den Protest der „christlichen“ Tabakarbeiter. Entschuldigt es Herrn Giesberts, daß er kein Tabakarbeiter ist? Ob ein christlich organisierter Tabakarbeiter, wenn er als Abgeordneter der Zentrumsparthei gewählt würde, auch so handeln würde? Wer weiß. — Jedenfalls steht fest, daß die Interessen der Arbeiter durch das Zentrum schwer geschädigt wurden, durch dessen Schuld die Vänderolesteuer Gesetz wurde. Merkt euch das, christliche Tabakarbeiter!

Rundschau.

Anmeldung der Zigarettenbetriebe. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung meldet: Das in Nr. 31 des Reichsgesetzblattes veröffentlichte Zigarettensteuergesetz vom 3. Juni tritt am 1. Juli in Kraft. Nach dem Gesetze sind sämtliche Personen, die gewerbsmäßig Zigaretten, Zigarettentabak, Zigarettenhüllen oder Zigarettenblättchen herstellen, ebenso sämtliche Personen, die sich gewerbsmäßig mit dem Verkaufe der angeführten Waren befassen, verpflichtet, dies der Steuerbehörde (Steueramt, Zollamt, in dessen Bezirk die Fabrik oder Verkaufsstelle liegt) sofort nach dem 1. Juli anzumelden. Die Anmeldung der Hersteller von Zigarettentabak, Zigaretten und Zigarettenhüllen hat schriftlich in doppelter Ausfertigung zu erfolgen. Sie muß auch die Bezeichnung der Waren, sowie eine Angabe darüber enthalten, ob und in welchen Räumen ein Kleinverkauf stattfindet. Der Hersteller hat gleichzeitig mit der Anmeldung eine Beschreibung der Betriebs- und Lagerräume, sowie den damit in Verbindung stehenden, unmittelbar angrenzenden Räumen vorzulegen. Zigarren-, Rauchtabak- und Rauchtobakfabrikanten, die den Kleinhandel mit Zigaretten betreiben, haben gleichfalls eine Beschreibung der Kleinverkaufsräume dem Steueramt vorzulegen. Ferner haben die Verkäufer und Händler ein Verzeichnis der am 1. Juli in ihrem Besitze befindlichen Vorräte an Zigaretten, Zigarettentabak, Zigarettenhüllen und Zigarettenblättchen unter Angabe des Kleinverkaufspreises des Zigarettentabaks und der Zigaretten, sowie der Stückzahl der Hüllen und Blättchen aufzustellen und spätestens bis 7. Juli ebenfalls in doppelter Ausfertigung der Steuerbehörde einzureichen. Für die Anzeigen und Anmeldungen ist ein bestimmtes Formular nicht vorgeschrieben.

Noch 200 Millionen zu Flottenzwecken! Als zugleich mit der nunmehr bewilligten neuen Flottenvorlage das Gerücht auftauchte, der Bau größerer Schlachtschiffe werde die Verbreiterung des Nordostkanals notwendig machen, wurde diese Nachricht von offiziöser Seite entschieden bestritten. Wollte man einen Ausbruch allgemeiner Mißstimmung verhindern, der es dem Zentrum am Ende doch unmöglich gemacht hätte, die neuen Hundertmillionenopfer auf den Altar des Vaterlands zu legen, so mußte man die Kosten der neuen Vorlage so gering wie möglich angeben, und die kostspieligen Ausgaben, die durch die Bewilligung der Vorlage weiter entstehen mußten, tunlichst verheimlichen. Jetzt aber meldet der halboffiziöse Lokalanzeiger, eine Kommission von 30 höheren Regierungsbeamten habe kürzlich die Strecke des Kanals bereift, um ein umfassendes Projekt für die Verbreiterung des Wasserwegs auf seine Durchführbarkeit zu prüfen. Die Kosten des Projekts werden vorläufig auf 200 Millionen Mark veranschlagt. Es kann vielleicht also schon im nächsten Winter eine Schlachtschiffen-Kanalsvorlage vor den Reichstag kommen. Dann zahle mehr, Michel!

Wortkultur. Im russisch-japanischen Kriege sind allein auf der Seite Japans nach den nunmehr abgeschlossenen Feststellungen nicht weniger als 135 169 Tote zu verzeichnen. Die Russen dürften noch bedeutend höhere Verluste gehabt haben, so daß man die Gesamtzahl der Toten auf mindestens 300 000 beziffern kann. Welch eine ungeheure Zahl! Wie viel vernichtetes Menschenglück stellen ihre bleichenden Knochenreste dar! Eine Pyramide von 300 000 Menschenschädeln — das graufige Wahrzeichen der „Kultur“ des gegenwärtigen Zeitalters!

Internationaler Arbeiterschug. Der Bundesrat beschloß, die an der Internationalen Konferenz für Arbeiterschug vertretenen gemessenen Staaten zu einer neuen diplomatischen Konferenz einzuladen; dieselbe soll in der zweiten Hälfte des September in Bern zusammentreten und sich mit der Frage der Aufstellung eines internationalen Vertrags betreffend Verbot der Nachtarbeit der Frauen in der Industrie befassen. Die Konferenz wird vom Bundesrat Decker eröffnet werden. — Die sozialpolitischen Mühen dieser Konferenzen mahlen so langsam, daß die Arbeiter dabei verhungern können.

Der 1. Mai Feiertag. Der sozialistische Gemeinderat von Toulon faßte den Beschlusßantrag, daß der 1. Mai als Feiertag erklärt wurde, und forderte die Deputierten des Departements Bar auf, einen diesbezüglichen Gesetzentwurf in der Kammer einzubringen.

„Geradezu scheußliche Einrichtungen.“ Als „geradezu scheußliche Einrichtungen“ entpuppen sich mehr und mehr die — Gewerbeverträge!

Das unbestreitbare Verdienst, diese Tatsache einmal öffentlich festgestellt zu haben, gebührt dem Vorsitzenden der Münchner Spenglerinnung. Dieser erhob auf dem 10. Verbandstage der Deutschen Klempner- und Installateur-Zinnungen, der in München stattfand, scharfe Angriffe gegen die Gewerbeverträge im allgemeinen und das Einigungsamt des Münchner Gewerbegerichts im besonderen und machte ihm den fürchterlichen Vorwurf der „Objektivitätsverletzung durch eine arbeitertfreundliche Gesinnung“.

Einfach „scheußlich“, nicht wahr?

Berichte.

Bochum. Erklärung. In Nr. 24 des Tabak-Arbeiter glänzt auch Bochum in der Restantenliste. Ich erkläre, daß die Zahlstelle Bochum rechtzeitig abgerechnet, die Abrechnung an den Gauleiter sowie Vorstand und 40.10 Mk. laut Postchein unterm 23. April 1906 an den Kassierer eingeschickt hat, welcher Betrag auch in Nr. 17 des Tabak-Arbeiter quittiert ist. Bevor in Zukunft eine Zahlstelle in dieser ungerechten Weise an den Pranger gestellt wird, empfiehlt es sich im allgemeinen Interesse, zuvor per Karte anzufragen.

Göthen i. Anh. Auf Anregung des Gauleiters und mit Hilfe der Bernburger Kollegen ist es auch hier endlich gelungen, festen Fuß für den Deutschen Tabakarbeiterverband zu fassen. Es bestand hier schon vor mehreren Jahren eine Zahlstelle, welche jedoch durch Maßregelung seitens eines Unternehmers wieder zugrunde ging. Infolgedessen sind auch die hiesigen Arbeitsverhältnisse keineswegs gute zu nennen und die Behandlung seitens des Meisters Wieprecht in der Fabrik von Karl Herold läßt auch noch recht viel zu wünschen übrig. Grund dessen konnte der agitatorische Erfolg nicht ausbleiben und haben wir auch eine ganz stattliche Mitgliederzahl zu verzeichnen. In der am 16. Juni abgehaltenen ersten Mitgliederversammlung hielt unser Gauleiter, Emil Burgold aus Braunschweig, einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die Entwicklung der deutschen Tabakarbeiterorganisationen, von denen es, wie der Referent hervorhob, bedauerlicherweise noch vier gibt. In die anschließende Debatte griff auch der Berichterstatter des Volksblatt für Anhalt, Genosse Sommer, recht lebhaft ein. Auch er ermunterte die Kollegen und Kolleginnen, das einmal Errungene festzuhalten und dafür Sorge zu tragen, daß alle hiesigen Tabakarbeiter bis auf den letzten Mann dem Verband angehören. Sollten eventuell einzelne Mitglieder Beschwerden über Behandlung oder Arbeitsverhältnisse haben (daran fehlt es nicht; näheres hierüber in einem späteren Bericht, D. V.), so wolle er gern bereit sein, ihnen mit allen ihm zu gebote stehenden Mitteln hilfsreich zur Seite zu stehen. Auch der anwesende Kartellvorsitzende, Genosse März, erklärte in kurzen Worten die Notwendigkeit der Gewerkschaftskartelle und ersuchte die Tabakarbeiter, sich anzuschließen, welchem Ersuchen auch Folge geleistet wurde durch Annahme eines dahingehenden Antrags. Hierauf erfolgte die Wahl zweier Kartelldelegierten. Nach einem Schlußwort des Gauleiters, das Gemeinnote festzuhalten und noch weiter auszubauen, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Neu aufgenommen wurden drei Kolleginnen.

Deuben. Erklärung. In der am 20. Mai d. J. zu Dresden abgehaltenen Gaukonferenz fühlte sich unser Verbandsvorsitzender A. Deichmann in der Debatte veranlaßt, folgendes zum Besten zu geben. Er sagte: Mit welchen Mitteln gearbeitet wird, zeigen uns die Deubener. Dort beruft man eine Versammlung ein und verschreibt sich zum Sprecher Uhlig und seinen Anhang usw.

Die unterzeichnete Verwaltung der Zahlstelle Deuben sieht sich daraufhin genötigt, folgende Erklärung im Interesse der Wahrheit zu geben. Nachdem der bedauerliche Konflikt in Dresden auch seine Schattenseiten nach unserer Zahlstelle geworfen bez. wir deren ungünstigen Eindruck auf unsere Mitglieder (namentlich die Zigarettenarbeiterinnen) gewahrten, glaubten wir im Interesse des Verbandes zu handeln und gleichzeitig den Wünschen vieler Mitglieder gerecht zu werden, wenn wir uns einen genaueren Einblick in die Dresdener Verhältnisse verschafften. Zu diesem Zwecke lud unser 1. Bevollmächtigter, Barckmann, den Vorsitzenden der damaligen Kommission, Kol-

legen Pietzsch-Dresden, zu dieser Versammlung ein. Derselbe teilte uns jedoch mit, daß er durch eine Sitzung abgehalten sei, zu kommen. Da nun eine Veranlassungsanzeige mit obiger Tagesordnung nicht nur im Tabak-Arbeiter, sondern auch in der Sächsischen Arbeiter-Zeitung stand, so haben sich jedenfalls die Kollegen Galbauer und Uhlig bewegt, in das Versammlungslokal zu kommen. Letzterer hat um die Erlaubnis, der Versammlung beizuhören zu dürfen. Beide gaben dann den Anwesenden ein Bild über die Dresdener Vorgänge. Bei der Abstimmung über eine eingegangene Resolution verhielt sich die Verwaltung, mit einer Ausnahme, passiv. Wir mußten dies tun, um uns den Vorwurf, einseitig geurteilt zu haben, zu ersparen. Bemerkte sei noch, daß nicht 1½ Duzend Mitglieder anwesend waren, sondern über 50.

Die Verwaltung der Zahlstelle Deuben.

Rich. Barckmann, 1. Bev. Emil Göhl, 2. Bev. August Schäß, 3. Bev.

Finstertal. Am 15. Juni fand im Saale des Victoria-hotels eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt. Das einleitende Referat hatte der Kollege und Verbandsvorsitzende Deichmann übernommen. Er führte aus, daß bei den heutigen wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiter bürgerliche Zeitungs-schreiber gern von Verhöhnung durch die Agitatoren sprechen, ohne dabei auf den Einfall zu kommen, daß die bestehende kapitalistische Wirtschaftsweise eine solche hervorbringt. Er streifte zunächst die verschiedenen Berufe, in denen sich die Technik auf einem bedeutenden Höhepunkt befindet, hob besonders die Zigarettenindustrie hervor, wo die Ergiebigkeit der Arbeit einer einzelnen Person von eminentem Werte ist. Er gibt dann zu, daß zwar die Ernährung der Arbeiter heute besser ist, wie vor hundert Jahren, aber durch die Ergiebigkeit der Arbeit ist die Ungerechtigkeit des Kapitals gegen die Arbeiter um so größer, da auf der einen Seite kolossaler Ueberfluß, auf der andern Seite größter Mangel ist, was vor hundert Jahren nicht so in Erscheinung trat. Nedner kam auf unsere örtlichen Verhältnisse zu sprechen und betonte, daß die Löhne eine Aufbesserung seit 25 Jahren nicht erfahren haben. Um die Löhne tief zu halten, habe man die Betriebe aus den Städten nach dem platten Lande verlegt. Es komme noch weiter hinzu, daß durch die beunruhigende Zoll- und Steuerpolitik die Tabakindustrie unterbunden wird, wobei die Existenz der Tabakarbeiter eine weitere Schädigung erleidet. Durch das Zigarettensteuergesetz erfahre die Produktion eine Verminderung, Entlassungen von Arbeitern würden stattfinden. Die Organisation, die die einzige Waffe im Kampfe ist, die Lage der arbeitenden Klasse zu heben, müsse gestärkt werden; wenn dieselbe 1900 besser war, wäre der heldenmütig geführte Kampf hier damals besser ausgelaufen. Auf die minimalen Forderungen hinweisend, die von uns gestellt sind, glaubt er ebenfalls, eine friedliche Regelung erwarten zu dürfen. Nachdem gab unser Gauleiter über den Stand der Bewegung sowie über die weiter einzuwickelnden Schritte Bericht, wobei noch zur Kenntnis genommen wurde, daß 29 Betriebe die Forderung bewilligt haben. In seinem Schlußwort führte Deichmann aus, daß trotz unserer Niederlage von 1900 Fabrikanten ebenfalls eine Lehre gezogen haben und erwähnt, daß seinerzeit, als in Dahme Löhndifferenzen waren, die Fabrikanten einer Verständigung zugänglich waren und es nicht auf einen ernstlichen Konflikt ankommen ließen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige öffentliche Versammlung der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen nimmt mit Genugtuung Kenntnis, daß eine Reihe von Arbeitgebern die minimalen Forderungen der Arbeiter bewilligt haben; die Versammlung beauftragt die Fabrikkommissionen, in deren Fabriken die Forderung noch nicht voll bewilligt ist, nochmals bei ihren Fabrikanten vorstellig zu werden und das Resultat dieser Vorstellung der engeren Kommission mitzuteilen, welche dann alle weiteren Schritte zu veranlassen und dieselben der Mitgliederversammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten hat. Diese findet am Donnerstag, den 21. Juni, statt. Die Versammlung spricht ferner den Wunsch aus, daß in dieser entscheidenden Versammlung ein Vertreter des Vorstands anwesend sein möge.“

Frankfurt a. M. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Zahlstelle des Deutschen Tabakarbeiterverbands tagte Sonnabend, den 16. Juni, im Gemeindefestsaal. Da der 1. Bevollmächtigte wegen Abreise sein Amt niedergelegt hatte, wurde an dessen Stelle Leo Jubelski, Waldstraße 14 wohnhaft, und als 3. Bevollmächtigter bzw. Schriftführer, welches Amt Jubelski bis jetzt bekleidete, Paul Kühne gewählt. — Hierauf nahm Genosse Jubelski das Wort, um erst ein kurzes Resümee über die Entschlingung des neuen Tabaksteuergesetzes und Vandalengesetzes zu geben und auf dessen schädigende Folgen für die deutschen Tabakarbeiter und Arbeiterinnen hinzuweisen durch Arbeitslosigkeit, Lohnreduzierung usw. Daß die Unternehmer mit einer solchen Maßregel schon im voraus gerechnet haben, beweisen erstens die Vorschläge der Unternehmer der Regierung gegenüber, zweitens, die Maßregeln, die jetzt schon, noch vor Inkrafttreten des Gesetzes, von einzelnen Unternehmern in Szene gesetzt werden.

Einer der größten, und nebenbei gesagt der reichsten, Fabrikanten der Zigarettenbranche, Herr Lippstadt, Schillerstraße 28, hat am Sonnabend mit Ausnahme von einem Arbeiter und zwei Arbeiterinnen sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen per 1. Juli gekündigt, angeblich, weil ihn das System der Regierung dazu zwingt. Da aber die andern Fabrikanten, die doch genau demselben Gesetze unterworfen sind, noch nicht zur Kündigung gegriffen haben, scheint Herr Lippstadt nur einen Vorstoß zu wagen, ob auf eigne Faust oder als vorgeschobener Posten, wisse man nicht. Tatsächlich habe Herr Lippstadt schon im Laufe der Woche von Aussehen bis Mitte Juli gesprochen, er würde aber dann alle Arbeiter wieder einstellen. Da er aber auch etwas von Lohnkürzung durchblicken ließ, so mußten die Arbeiter auf der Hut sein. In einer Fabrikbesprechung am Freitag einigten sich denn auch die Arbeiter und Arbeiterinnen auf folgende Resolution:

„Die unterzeichneten Arbeiter und Arbeiterinnen der Zigarettenfabrik Lippstadt haben in ihrer Fabrikbesprechung im Gemeindefestsaal am 15. Juni d. J. folgende Resolution gefaßt und beschlossen, dieselbe der Firma Lippstadt u. Co. zu unterbreiten:

1. Die Unterzeichneten beschließen, die Firma zu ersuchen: für die Zeit, in der die Arbeiter auf Verlangen der Firma aussetzen, eine Entschädigung zu gewähren und ist die Kommission von den Arbeitern bevollmächtigt, betreffs der Höhe der zu zahlenden Entschädigung zu unterhandeln.
2. Die Firma zu ersuchen, sich durch Unterschrift zu verpflichten, nach der Aussetzung sämtliche in ihrer Fabrik beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen unter den alten Arbeits- und Lohnbedingungen wieder einzustellen.
3. Ferner beschließen die Unterzeichneten: Sollte bei Wiederaufnahme der Arbeit nach der Aussetzung ein Konsumrückgang zu verzeichnen sein, die Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeitszeit, eventuell den Lohn dementsprechend einzuschränken haben, um Entlassungen vorzubeugen.

Begründung zu Punkt 1: Durch die Kündigung zum 1. Juli d. J. ist es den Arbeitern und Arbeiterinnen infolge ihrer pekuniären Verhältnisse unmöglich, die unbestimmte Aussetzung ohne Arbeitsverdienst auszuhalten, da hier selbst die Wohnungs- und Lebensmittelpreise sehr hoch sind, und würden selbige dann eventuell den Stadt- und andern Gemeinden zur Last fallen, so daß für die Ausländer späterhin eine Ausweisung zu befürchten wäre.

Zu Punkt 2: Die Arbeiter und Arbeiterinnen waren der Ansicht, daß, da die Firma noch in letzter Zeit Arbeiter einstellte, sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen nach dem 1. Juli bei der Firma beschäftigt werden und sich deshalb nicht veranlaßt sahen, sich um andre Arbeitsgelegenheit umzusehen.

Zu Punkt 3: Da die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht gewillt sind, mit verhärteten Armen zuzusehen, wie ihre Kollegen auf Straßenpflaster geworfen und dem Hunger und Elend preisgegeben werden, ersuchen die Unterzeichneten die Firma, betreffs eventueller Arbeitseinschränkung dem Wunsche der Arbeiter nachzukommen.

Da die Unterzeichneten annehmen, daß sich die Firma mit der obigen Resolution einverstanden erklärt, ersuchen selbige höflich, die Annahme der Resolution durch eigenhändige Unterschrift zu beglaubigen.“

Mit Recht verlangten die Arbeiter (die sämtlich die Resolution unterschrieben hatten) hierin eine schriftliche Erklärung des Herrn Lippstadt, denn Unternehmerwort ist nimmer zu trauen, um so weniger, da Herr Lippstadt schon verschiedene Male nicht das gehalten hat, was er versprochen. Die Resolution wurde von einer hierzu gewählten Kommission überreicht, aber Herr Lippstadt (der vor 15 Jahren auch noch ein armer, ausgebeuteter Tabakarbeiter war) stellte sich auf den richtigen Protestpunkt. Er verweigerte sogar die Annahme der Resolution. Da nun die Kündigung ausgesprochen ist, ist es notwendig, daß die Arbeiter fest zusammenhalten. Man muß bedenken, daß gerade in der Zigarettenbranche viele ausländische Arbeiter beschäftigt sind. Bei Arbeitslosigkeit aber wird dieselbe Regierung, die den Unternehmern behilflich, mindestens aber nicht hinderlich ist, ausländische Arbeiter als Streikbrecher und Lohnrücker einzuführen, sich nicht bestümen, dieselben Arbeiter ohne weiteres auszuweisen. Es ist deshalb notwendig für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, straff zur Organisation zu stehen, Solidarität zu üben gegen ihre Mitarbeiter. Mit einem Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiterverband schloß Nedner seine trefflichen und logischen Ausführungen. — Genosse Frey nahm hierauf das Wort, um auf die Zustände aufmerksam zu machen, die beim Inkrafttreten des ersten Tabaksteuergesetzes anfangs der achtziger Jahre bestanden. Damals wurde in den meisten Fabriken kürzere Zeit gearbeitet, um die Arbeitslosigkeit möglichst zu vermindern. Das liege sich ja auch hier machen, aber gerade die Zigarettenfabrikanten, die in der Mehrzahl in sehr kurzer Zeit reich geworden sind, stecken den Parvenü heraus und lassen überhaupt nicht mit sich reden. Er machte darauf aufmerksam, daß gerade in den Fällen, wie bei Lippstadt, die den Fabrikanten „angenehmsten“ Arbeiter herausgezogen, nach abgelaufener Kündigung wieder eingestellt, die „mißliebigen“ aber auf der Straße liegen gelassen werden. — In der weiteren Diskussion wurde von einzelnen Rednern die gerade für die Arbeiter so schädigend wirkende Vandalensteuer ins rechte Licht gesetzt und mit Recht das Verhalten der nationalliberalen und Zentrumsparthei im Reichstage einer scharfen Kritik unterzogen. Nur dem energischen Eintreten der sozialdemokratischen Abgeordneten sei es zu danken, daß das Vandalengesetz nicht noch schädigender wirken kann. Die Arbeiter möchten sich aber das Verhalten der bürgerlichen Parteien merken. Die gekündigten Arbeiter und Arbeiterinnen müßten fest zusammenhalten, keiner dürfe früher wieder zur Arbeit zurückkehren, bevor nicht alle unter den alten Bedingungen (also ohne etwa beabsichtigte Lohnkürzung) wieder angenommen werden. Lieber bei Wasser und Brot leben, als zum Verräter werden. — Genosse Henke erstattete dann namens der Kommission Bericht über die gepflogene Besprechung mit Herrn Lippstadt. Die vier nicht gekündigten Arbeiter sollten sich nicht als Sturmböck gegen ihre Kollegen gebrauchen lassen, sondern sich solidarisch verhalten, dann müsse Herr Lippstadt nachgeben, denn es liege ihm offenbar jetzt nur daran, die nötige Privatbestellung fertig zu machen. Dem müsse aber durch Zusammenhalt aller ein Strich durch die Rechnung gemacht werden. — Genosse Klein erklärte, eigentlich könne die Frankfurter Arbeiterschaft stolz darauf sein, das Kennen im Kampfe mit dem Unternehmertum eröffnen zu müssen. Die Arbeiter sollten sich dessen aber auch würdig zeigen, denn die Augen aller Kollegen würden jetzt nach Frankfurt gerichtet sein, und treu und fest ausstehen. Einer für alle, alle für einen! — Genosse Jubelski brachte hierauf folgende Resolution ein, die nach kurzer Debatte einstimmig angenommen wurde:

„Die heute, Sonnabend, den 16. Juni, im Gemeindefestsaal in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung versammelten Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiterverbands nehmen mit gerechter Entzückung Kenntnis von dem Vorgehen des Zigarettenfabrikanten Lippstadt gegen seine Arbeiter und Arbeiterinnen.“

Die Versammlung spricht den Gefündigten nicht nur ihre vollste Sympathie und Anerkennung für das jetzige Vorgehen gegen Herrn Lippstadt aus, sondern berapricht auch, mit allen gesetzlichen Mitteln den Arbeitern der Firma Lippstadt beizustehen und im weitesten Sinne Solidarität zu üben.

Die Versammlung erwartet aber auch von allen Arbeitern und Arbeiterinnen der Firma Lippstadt, daß sie sich durch keinerlei Versprechungen, seitens der Firma Lippstadt zur Wiederaufnahme der Arbeit verleiten lassen, solange nicht die Lage geklärt und alle Arbeiter und Arbeiterinnen ohne finanzielle Verluste durch gemeinsamen Beschluß die Arbeit wieder aufnehmen.“

Genosse Frey ersuchte dann nochmals um festen Zusammenhalt. Die Resolution sei einstimmig angenommen, nun gelte es auch, danach zu handeln. Der Verband und die gesamte übrige Arbeiterschaft werde hinter den Gefündigten stehen. Nach einem kurzen Schlußwort des Genossen Jubelski wurde dann die Versammlung vom Genossen Frey mit Dank für das vollzählige Erscheinen und mit einem Hoch auf die Erstarkung des Verbandes geschlossen.

Gießen. In zwei Gießener Tabakfabriken, und zwar bei Schirmer und Müller, kam es am Montag zur Arbeitseinstellung. Im ersten Betriebe waren Lohnunterschiede und schlechtes Material die Ursache, während bei Müller die Arbeiter deshalb austraten, weil mehrere ihrer Kollegen, die bisher in Heuchelheim gearbeitet hatten, und von Müller eingestellt worden waren, aber auf Grund der von den Fabrikanten herausgegebenen schwarzen Listen nicht anfangen durften. Das faßten die Arbeiter als Maßregelung auf. Bei Schirmer wurde eine Willkürkündigung ergriffen und es dürfte eine solche auch bald in dem Müller'schen Betriebe zu erwarten sein. — Auch bei Gail brachen neue Differenzen aus, weil die Firma die mit dem Vertreter des Tabakarbeiterverbandes vereinbarten Abmachungen nicht einhielt.

Gießen. Der Dank der Fabrikanten. Für heute wollen wir uns mit einer Firma beschäftigen, die verdient, an den Schandpfahl gestellt zu werden. Die Tabakarbeiter und Arbeiterinnen im ganzen Kreis Gießen haben wie ein Mann gegen die projektierte Tabaksteuer protestiert. Sie organisierten sich auch, um ihre elende Lage zu verbessern. Die erste Maßregelung im ganzen Kreis kam bei der Firma D. Gaas in Heuchelheim, Gail Dillenburger, vor. Die organisierten Kolleginnen erklärten sich solidarisch und nach 1½ tägigem Streik wurde die Maßregelung zurückgenommen. Jedoch die Firma wollte ihr Opfer haben. Nicht lange darauf wurde wieder eine Kollegin gemafregelt. Unser Gauleiter wurde vorstellig; die Firma erklärte, die Entlassung sei nur wegen zu viel Materialverbrauch erfolgt. Der Organisation würde nichts in den Weg gelegt. Kurz darauf erfolgte die zweite Maßregelung und weitere wurden in Aussicht gestellt. Um sich nicht erst hinauswerfen zu lassen, haben die andern gekündigt, ihre Kündigung ausgehalten und ordnungsgemäß ihr Arbeitsverhältnis gelöst. Trotzdem hat die Firma eine schwarze Liste aufgestellt und dieselbe den andern Fabrikanten zugestellt, um die Kolleginnen zu zwingen, wieder in ihr Loch zurückzukommen. Ein solches Vorgehen ist empörend. Diese Firma will ihre Arbeiter zu Sklaven degradieren, es wird ihr jedoch nicht gelingen. Eine am 31. Mai stattgefundene große Gewerkschaftsversammlung hat den Boykott über diese Firma verhängt. Wir ersuchen unsere Kollegen und Kolleginnen allerorts, dahin zu wirken, daß kein Arbeiter die Fabrikate der Firma D. Gaas

konsumiert. In Betracht kommen Kautabak, Rauchtabak und Zigarren. Gegen das unerhörte Vorgehen muß die ganze Arbeiterschaft Front machen.

Guben. Zu unserer Lohnbewegung ist zu berichten, daß sämtliche Fabrikanten bis auf einen, welcher keinen Arbeiter hat den Lohnarif anerkannt haben. Dieser Erfolg ist nur unserer guten Organisation und der Tätigkeit unseres Gauleiters zu danken. In der Fabrikantenversammlung war die Nichtanerkennung des Tarifs beschlossen worden, was uns durch den Schriftführer der Fabrikantenversammlung, Kollegen, Parteigenossen und Fabrikanten Karl Wager, schriftlich mitgeteilt wurde. Mit demselben und dem Fabrikanten und Parteigenossen Niechmann wird sich die nächste Mitgliederversammlung, welche Sonnabend, den 23. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in der Friedensallee stattfindet, näher befassen. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht. Ein eingehender Bericht folgt noch.

Die Lohnkommission. V. A.: Karl Menzel, Badestr. 18.

Hersford. Abrechnung über die Sammlung zur Bekämpfung der Tabaksteuer.

Einnahme: Liste 1: 5.70, 2: 13.10, 3: 1.50, 4: 12.45, 5: 11.40, 6: 6.—, 7: 6.95, 8: —.50, 9: 2.70, 10: 9.20, 11: 2.40, 12: 5.80, 13: —.90, 14: 11.40, 15: 3.—, 16: 2.50, 17: 9.60, 18: 4.70, 1 (2. Ausgabe): 6.50, 2: 4.70, 3: 2.70, 5: 3.—, 6: 2.50, in der Versammlung vom 3. Dezember: 15.15, in der Antritt-Versammlung: 51.25, von einem Unbekannten: 55.—, vom Sozialdemokratischen Wahlverein: 15.—. Summa: 265.70 Mk.

Ausgabe: Für Versammlungs-Referate an Severing, Klingenhagen, Hoffmann, Antritt: 102.90, Delegation nach Berlin: 80.90, Porto und sonstige Ausgaben: 9.55, 3700 Handzettel und Annonce: 45.87, 100 Protokolle nebst Porto 10.50, an die Kommission in Berlin gefandt: 16.23. Summa: 265.70 Mk.

Für richtig befunden die Revisoren: Wilhelm Beckmann, H. Heidemann.

Holzhausen bei Pyrmont. Hier war bei der Firma Dellmer u. Bachhorn, Verden, eine Lohnbewegung im Gange. Am 12. d. M. fanden Verhandlungen zwischen den Meistern der betreffenden Firma und der Lohnkommission statt. Die ursprüngliche Forderung lautete: 50 Pfg. Lohnzulage pro Wille Zigarren und besseres Material. Das Ergebnis der Verhandlungen war: Für eine Sorte wurden 50 Pfg., für alle übrigen 25 Pfg. und besseres Material gewährt. Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden. Nachdem die Firma ihre Zustimmung gegeben, wurde in der am 13. d. M. stattgefundenen Mitglieder-Versammlung von den Arbeitern beschlossen, die Lohnbewegung für beendet zu erklären. Kollegen und Kolleginnen, das ist seit der kurzen Zeit, wo hier der Verband einen Aufschwung genommen, der zweite Erfolg, den die Arbeiter errungen haben. Darum, ihr noch Fernstehenden, tretet ein in den Verband, damit später mehr erreicht wird.

München. Bei der Firma M. Bernstein, Eisenstraße 7 (früher Gopfenstraße 3), sind Differenzen ausgebrochen wegen plötzlicher Entlassung des Meisters und der Kündigung einer Kollegin. Die Ursache der Differenzen ist der neu eingetretene Betriebsleiter M. Runge, der bis jetzt in einer Filiale einer größeren Zigarrenfabrik tätig gewesen sein soll. Dieser Herr fand gleich bei seinem Eintreten hier die Löhne zu hoch und das Material zu gut. Mit dieser Anschauung fand er natürlich sofort Anklang beim Fabrikanten, nicht aber bei den Arbeitern, da er auch noch besonders den älteren Leuten gegenüber ein jähes Benehmen an den Tag legte. Der entlassene Meister hatte sich wegen seines Eintretens für die Rechte der Arbeiter die Mißgunst des Fabrikanten zugezogen, die durch Herrn Runge nach Kräften geschürt wurde. Die Firma M. Bernstein mußte auch, daß der entlassene Meister Vorsitzender der Zahlstelle München des Deutschen Tabakarbeiterverbandes ist und in letzterer Zeit bei verschiedenen Streiks der Tabakarbeiter am Orte für die Beilegung der Differenzen tätig war. Er hatte sich jedoch nie ohne Genehmigung des Prinzipals aus dem Betriebe entfernt, nichtsbefähigter wird ihm jetzt zum Vorwurf gemacht, er habe kein Interesse fürs Geschäft, er kümmere sich nur um Streikfächer. Diese Anschuldigungen wies der entlassene Meister energisch zurück. Das bildete den Grund der Entlassung. Am Montag, den 11. Juni, erklärten sich sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma M. Bernstein, die alle organisiert sind, mit dem Meister solidarisch und legten die Arbeit nieder. Sie fordern die Wiedereinstellung des Meisters und der Kollegin. Eine von den Arbeitern gewählte Kommission wurde bei der Firma vorstellig, um zu unterhandeln. M. Bernstein wies die Forderung der Arbeiter jedoch barsch zurück. Die Arbeiter und Arbeiterinnen ließen sich aber nicht abschrecken. Sie nahmen den Kampf mutig auf. Hoch die Solidarität! — Zugung ist fernzuhalten.

Schönlaube. Abrechnung der gesammelten Gelder zur Bekämpfung der Tabaksteuer.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes entries for 'Einnahme' (Fabrik A. Will Söhne, Gebr. Grunwald, etc.) and 'Ausgabe' (Zentralkommission Berlin, Porto, etc.).

Die Kommission: Emil Heuer, Leo Brierte, Max Schnabel.

Schwiebus. Bericht über die hierorts stattgefundenen Lohnbewegung. Folgende Fabrikanten bewilligten die Forderungen: Gebr. Wiemeg, Julius Schettler, Gottlieb Handke, Witwe Krahne, Fritz Hermsdorf; nicht bewilligt hat Oskar Minke. Minke maßregelte einen Kollegen, welcher der Lohnkommission angehörte, sowie eine Kollegin, welche jetzt den Wert der Organisation kennen gelernt hat. Es wurden schon wiederholt, so auch am 16. Juni, die Kollegen bei Minke vorstellig, um Wiedereinstellung der Gemäßregelten und die geforderte Lohnherhöhung zu erzielen. Dies schlug Minke rundweg ab. Nun erklärten sich die Gemäßregelten mit den Kollegen solidarisch und legten die Arbeit sofort nieder. Ferner erklärte Minke, daß er die Organisation nicht anerkennen könne. In seiner Fabrikordnung steht der Passus: Arbeiter, welche einem Tabakarbeiterverbände angehören, werden sofort entlassen. Da dies ein Raub des Koalitionsrechts ist, wurde die Angelegenheit dem Hauptvorstand unterbreitet, welcher sie zur Verbandsache machte. Es kommen dabei 14 männliche Koller und 2 weibliche sowie 20 Wickelmacherinnen in Betracht. Als Arbeitswillige blieben zwei männliche Koller, Oskar Wiener und Franz König, ferner 6 weibliche Koller, Klara Reschke, Anna Konitsche, Rosa Schickli, Pauline Seide und die Tochter des organisierten Brauereiarbeiters Zippel. Wenn jeder seine Pflicht tut, so muß der Sieg unser sein. Wir bitten nun, den Zugang

nach Schwiebus fernzuhalten und uns nach Kräften moralisch und finanziell zu unterstützen. Die Streikleitung.

Sämtliche Zuschriften und Gelder sind an Max Jensch, Mühlenstraße 3a, zu senden.

Vereinstell. Deutscher Tabakarbeiter-Verband. Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II. Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.

Geld-, Einreichungs- u. Wertsendungen nur an W. Niederwelling, Bremen, Marktstraße 18, II.

Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an Emil Gilken, Altona, El. Lagerstraße 11a, part., zu adressieren.

Bekanntmachung.

Klara Quandt aus Gernrode, Ser. I, 26916, hat ihr Buch in der Versammlung am 12. Mai in Dresden (Zentralhallen) verloren.

Das Buch, Ser. I, 38966, Inhaber Wilhelm van Ansoog aus Goreschen, ist zu konfiszieren und einzuschicken.

Karl Schulz aus Neudamm wird ersucht, seine Adresse dem Vorstand zu übermitteln.

Anton Guerkert oder Guerkert aus Holland hat in Lemgo 6 Mk. Arbeitslosenunterstützung zu Unrecht erhalten; derselbe ist dort abgereist.

Nach § 15 ist gefristet: Otto Gauda aus Breslau, Ser. I, 10548; Emil Rohde aus Parchim, Ser. I, 18174. Die Bücher der Genannten sind zu konfiszieren und einzusenden.

Wir ersuchen die Bevollmächtigten, das Buch des Wilhelm Krüger aus Steftin (zuletzt in Bassum und Burgdamm) zu konfiszieren und einzusenden.

Bremen. Der Vorstand.

Vom 13. bis 19. Juni 1906 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

Table with 2 columns: A. Verbandsbeiträge and B. Freiwillige Beiträge. Lists names and amounts from various locations like Herrheim, Daffow, Giesau, etc.

C. Für Protokolle der Generalversammlung: 14. Juni. Münchenbernsdorf, H. Beyer 1.—

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Etwasige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Ersuche die Herren Absender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind. Bremen, den 19. Juni 1906. W. Niederwelling, Marktstraße 18, II. Kassierer.

Restanten-Tafel.

Nachfolgende Zahlstellen haben die Abrechnungen vom 1. Quartal 1906 bis heute noch nicht eingesandt:

Nachen, Altmorschen-Rotenburg, Altenbusch, Borgloh b. Osabrück, Bingen, Ebing, Ebingen, Eisleben, Graubenz, Hibdenhausen, Hänichen, Lampertheim, Leimen, Langensfeld, Rinteln, Seesen, Söllingen, Teuchern.

Die Gauleiter und die ersten Bevollmächtigten werden hiermit aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Einzahlung der Abrechnungen schleunigst geschieht.

(Die Zahlstelle Bochum ist in voriger Nummer unter dieser Rubrik nur versehentlich mit aufgeführt worden.) Bremen. Der Vorstand.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für Giesau: Alwin Wenzel als 1. Bev., Emil Hönsch als 2. Bev.; Oswald Vise als Kontrolleur. Für Eilenburg: Herm. Apitz als 3. Bev. Für Froschhausen: Kilian Kämmerer als 1. Bev. Für Karlsruhe: Franz Nahfal als 2. Bev., Georg Krumbholz als 3. Bev.; Karoline Karber, Marie Schmitt als Kontrolleurinnen. Für Horthelm: Fr. Fricke als 1. Bev., K. Quercfurt als 2. Bev., A. Reinholdt als 3. Bev.

Provisorisch aufgenommen sind:

Franz Komitschek aus Leimnig, Karl Reich, Oskar Brod aus Zion, Ernst Frisch, Mich. Rzepa, Herm. May aus Schwiebus. (331) Friedr. Wittenhöller, Johanne Mäcker aus Hunnebrock, Marie Lümkmann aus Groß-Aschen. (155) Herm. Grunert aus Cranzahl. (386) Joseph Müller aus Krinitz (Kr. Neumarkt i. Schl.). (470) Osw. Richter aus Lohnitz b. Freiberg, Wilh. Mönlich aus Prenzlau, Lina Zimmermann aus Siebenlehn, Alma Richter aus Freiberg, August Günther aus Meissen. (211) Heinrich Johannes Hafaas aus Herzogenbusch. (83) Konrad, Adolf Neuter aus Zellhausen. (132) Aug. Grohmann aus Bernigerode (s. R.). (205) G. Krohn aus Halstendek, Anton Rechter aus Appen. (299) Ida Paulsen aus Brecklum, Frau Siederer aus Bassum, Frau Katharina Maschmann aus Kreme. (14) Wilhelm Kooßen aus Krefeld, Frau Lina Henne, Karl Busch, Lina Legtmeier, Theodor Meißner, Frau Elise Feldmann, Marie Thiele aus Holzhausen, Wilhelm Henze aus Lintorf bei Hameln, Frau Minna Möhring geb. Binder, Frau Auguste Haake geb. Kels, Frau Doris Weber, Auguste Runte, Richard Juckenbrock, Dora Ohm aus Holzhausen, Hermine Böllner aus Delsdorf b. Pyrmont. (274)

Eduard Herr, Margarete Mengel, Luise Braun, Dorothea Mart, Theresia Herbert, Anna Barb. Roth, sämtlich aus Klein-Steinheim, Marie Schönig aus Lausa, Anna Thalheimer aus Groß-Steinheim. (178) Johann Rehorst, Heinrich Rehorst, Wilhelm Hartwig, Rudolf Butt, Wilhelm Homann, Heinrich Deuster, sämtlich aus Burgsteinfurt. (20) Jakob Dassingier. (416) Regine Jansen aus Emmerich, Anna Zeewald aus Arnheim, Mathilde Speelmans aus Rees, Margarete Garres aus Orion, Antoinette Elfe aus Huiffen, Hendrika Alboom aus Nymegen, Heine. Jansen aus Rees, Mattheus Repergat aus Nymegen, Katharina

Wallhofen aus Köln, Johann Möllmann aus Vochum, Peter Rothgang aus Voch, Hermann Speelmans aus Wetten, Heinrich Pälgenräger aus M.-Glabbach, Engelbert Dolpfin aus Bornier, Jakob Janßen aus Nymegen, Theodor Koppes aus Neppelen. (258) Max Hensel aus Nieder-Neulirch, Klemens Schäfer aus Ober-Ottenorf. (469)

Wilh. Obenbürger, Heine. Ebke, Friederike Mäster, Heine. Vonderlandwehr aus Spenge. (327) Amalie Heubusch aus Gindö, Marie Sieg aus Zyheim, Nikolaus Hamm aus Gindö, Marie Stöbener aus Longwir. (397) Agnes Komitschek aus Rünnersdorf, Anna Wattner, Martha Schiller aus Schwiebus. (331) Karl Richard Ehrig aus Marienberg, Heinrich Becker aus Halberstadt, Friedrich Mäler aus Gräfenhainichen, Otto Böttcher aus Hasserode. (70) Ludwig Bedthold aus Wismar. (369) August Heydrick aus Steinbahlen. (229) Hermann Ahler aus Herford. (141) Bernhard Sattler, Johann Sattler aus Süblengern, Karl Zimmermann, Karl Kemmert aus Stitt Quernheim, Herm. Hornmann aus Süblengern, Wilhelm Hunger aus Herford, Herm. Nießtrath aus Oberlehna, Wilh. Födt aus Häver. (180) Gustav Funke aus Dorstfeld, Herm. Schröder, Heinrich Lüder, August Kröger, Heinrich Langhorst, August Kirchhoff, sämtlich aus Nahden. (451)

Emald Meyer aus Bernburg (s. R.), Johann Schreier aus Leipzig, Minna Hierlehorn aus Hecklingen. (35) Robert Körner aus Höchberg. (377) Otto Gemmel aus Brandenburg. (32) Philipp Adam Sattler, Ferdinand Dietrich aus Kl.-Krobenburg. (387) Bernhard Waller aus Wilmersdorf, Tamme aus Klein-Karsdorf. (179) Fritz Rappmeyer aus Mlotho. (352) Martha Stein aus Saalfeld a. S., Ida Kind aus Gutritsch bei Leipzig. (268) Pauline Dehmelt aus Friedland (D.-S.), Maria Ruffner aus Niesing, Martha Ulrich aus Gleiwitz (D.-Schl.), Martha Mohmert, Emma Kleinert aus Gräbchen (Kr. Breslau), Ernst Kutscha aus Baumgarten (Kr. Ohlau), Maria Kutscha aus Ohlau, Rosina Neumann aus Eckersdorf (Kr. Ramlau), Ernestine Leberhausen aus Rawitzsch, May Arldt aus Wöhlau, Anna Karnowsky aus Hammer b. Sulau, Berta Kalbas aus Böpelwitz (Kr. Breslau), Elisabeth Vater, Gertrud Ritschmann, Klara Reichelt, Wally Tischner, Martha Künzel, Martha Berger, Ida Zuehör, Berta Zuehör, Berta Siegosh, Emma Berger, Ernst Haaber, Berta Geffarth, Berta Schmolke, Ekfriede Schneider, Berta Beschke, Karl Rademacher, Julius Simon aus Breslau. (36)

Hermann Klei, August Wiedemann, Helene Keßing, Luise Klei-Weber, Maria Feldherr aus Emmigloh, Karoline Wille aus Ostfildner, Hermann Dermann aus Hibdenhausen, Heine. Wölfer aus Dünne, Frau Wigel aus Deventer (Holland), Wilhelm Opping, Ernst Steffen, August Brinkmann, Heine. Wiedemann, Heine. Meierdreiz, L. Kleindopke aus Hofsen, Wilhelm Menninghaus aus Bünde, August Gerling, Heinrich Niemeier aus Hunnebrock, Anna Paffe, Friedr. Nordicker, August Heitsiel, Heine. Breitenkamp, Fritz Steinamp aus Spradow, Fritz Schmalhe aus Kemero, Wilhelm Gerkenmeier aus Spradow, Anna Kanter aus Enger, Luise Knollmann aus Süblengern, Anna Stürmer aus Bünde, Friederike Rothmann aus Werien, Friedrich Landmann aus Herford, Heine. Meier aus Löhne, Minna Hensler aus Dünne, Wilhelm Hensler aus Bünde, Kaiser Gulbe aus Dünne, Heine. Wilmann aus Süblengern, Karl Konfiek aus Werien, Wilhelm Krämer aus Kirch-lengern, Luise Henning aus Süblengern, Friederike Haubrot aus Eißbahren, Johanne Schweppe aus Bufeß, Anna Wohlmann aus Emmigloh. (25)

Etwasige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. Der Vorstand.

Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt:

In Bassum: Bei Joh. Bahrs, Bergstraße. In Karlsruhe: Bei Franz Nahfal, Kantestr. 8, S. III. Jeden Tag von 12-1 Uhr mittags und 6-8 Uhr abends.

Krankenunterstützung wird ausgezahlt:

In Karlsruhe: Bei Franz Nahfal, Kantestr. 8, S. III. Sonnabends von 6-8 Uhr abends und Sonntags von 10-12 Uhr mittags.

Adressenänderung:

Für Goslar: Karl Hartmann, Springerstr. 3a. Für Karlsruhe: Der 2. Bev. Franz Nahfal wohnt Kantestr. 8, S. III. Für Regau: Der 1. Bev. W. Herrmann wohnt Kramer-gasse 254. Für Nahden: Der 2. Bev. A. Thie wohnt Nr. 327.

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich!) In Salungen: Sonnabend, den 23. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in Kochs Restaurant. Tagesordnung: 1. Besprechung über eine vorzunehmende Agitation für den Verband. 2. Lohnherhöhung in zwei Fabriken betreffend. 3. A.: Der Bevollmächtigte.

In Kaiserslautern: Montag, den 25. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal C. Schild, Jägerstraße 14. Die Tagesordnung wird im Lokale bekannt gegeben. 3. A.: Der Bevollmächtigte. NB. Die Versammlungen finden von jetzt ab alle 14 Tage statt.

In Oederan: Montag, den 25. Juni, abends 1/9 Uhr, im Restaurant Erholung. 3. A.: Der Vertrauensmann.

In Schweidnitz: Sonnabend, den 30. Juni, abends 8 Uhr, im Zeltgarten bei Herrn Ende. — Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht. 3. A.: Der Bevollmächtigte.

In Burg bei Magdeburg: Sonnabend, den 7. Juli, abends 1/9 Uhr, bei Herrn Penning (Zentralherberge). Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Wahl eines in Vorschlag zu bringenden 1. Bevollmächtigten. 3. Bericht vom Kartell. 4. Verschiedenes. 3. A.: Der Bevollmächtigte.

In Dessau: Sonnabend, den 7. Juli, abends 8 Uhr, in Stadt Braunschweig. Tagesordnung: 1. Verlesung der Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Abrechnung vom 2. Quartal. 3. Bericht des Kartell-delegierten. 4. Verschiedenes. — Alle Mitglieder mögen in dieser Versammlung erscheinen. 3. A.: Der Bevollmächtigte.

Altenbruch a. Elbe.

Wegen Mangel an genügender Arbeit ist der Zugang nach hier bis auf weiteres zu meiden. Arbeitslosenunterstützung wird nicht ausgezahlt. 3. A.: Der Bevollmächtigte.

Braunschweig.

Wer hier Arbeit zu nehmen gedenkt, hat sich erst beim 1. Bevollmächtigten zu melden. 3. A.: Der Bevollmächtigte.

Dessau.

Achtung! Allen Mitgliedern der Zahlstelle Dessau, sowie denjenigen in Jeknis, Drantenbaum und Roslau zur Kenntnis, daß das 2. Quartal am 30. Juni zu Ende ist und daß bis dahin alle Beiträge beglichen sein müssen, ebenfalls die zur Lokalkasse, damit die Abrechnung in der Mitgliederversammlung am 7. Juli vorgelegt werden kann. 3. A.: Der Bevollmächtigte.

Sodenheim.

Das Verbandslokal, Zähringer Hof (s. Joh. Gifinger), befindet sich Ecke Otto- und Luitensstraße. 3. A.: Der Bevollmächtigte.

Bernigerode.

Achtung, Mitglieder! Die Abrechnung des 2. Quartals findet Montag, den 2. Juli, statt. Bis dahin müssen die Beiträge beglichen sein und die Bücher zwecks Revision abgegeben werden. 3. A.: Der Bevollmächtigte.

Deutscher Tabakarbeiterverband

Zahlstelle Uetersen.

Sonntag, den 15. Juli

Fahnen-Weihe

verbunden mit
Festrede, Konzert, Preisregeln nebst anderen Belustigungen und
Fest-Ball
in den prachtvollen Lokalitäten des „Tivoli“ (E. Rump).
Anfang 4 Uhr. Eintritt 50 Pfg. Anfang 4 Uhr.
Die Kollegen der umliegenden Zahlstellen sind hierzu besonders eingeladen. Der Vorstand der Zahlstelle Uetersen.

J. H. Koopmann, Bremen.

Größte Auswahl sämtlicher Rohtabake
zu den billigsten Preisen, als:

Sumatra-Decker , à 120, 130, 150, 160, 180, 200, 250, 300, 350 Pfg.	Brasil-Decker , à 120, 150, 160, 180 Pfg.
Sumatra-Umblatt , Vollbl., sehr leicht, à 120 Pfg.	Brasil-Umblatt , à 100, 105, 110 Pfg.
Vorstenland-Decker , hell und zart, à 220 Pfg.	Brasil-Einlage , à 80, 85, 90, 100 Pfg.
Borneo-Decker , à 120, 160, 220 Pfg.	Domingo , à 85, 90, 100, 110 Pfg.
Java-Decker , à 160, 180, 220 Pfg.	Carmen , à 80, 85, 90, 100, 110 Pfg.
Java-Umblatt , à 95, 100, 110, 120, 130 Pfg.	Yara-Cuba , feine Qualität, à 160 Pfg.
Java-Einlage , à 85, 90, 100 Pfg.	Paraguay , à 80 Pfg.
Mexiko-Decker , à 150, 300 Pfg.	Loggut , aus nur überseeischen Originaltabaken, meist Umblatt, à 80 Pfg.
Havana , à 100, 110, 220, 300, 350 Pfg.	

Neue schmiedeeiserne Formenpressen mit Flachgewinde, inkl. Holzfuß und Pressbreit, für 10-12 Formen, pro Stück 6.50 Mk.
Gebrauchte Wickelformen, sehr gut erhalten, als schräge, halbschräge und gerade Fassons, 30-125 Pfg. Schiffchen-Abdrücke hiervon versende sofort gratis und franko.

Gummi-Traganth, allerfeinste, helle Ware, pro Pfund 300 Pfg.
Zigarrenband, feinste, gelbe Halbseide, 81m, pro 50 Mtr.-Rolle 150 Pfg.
Preise per Pfund verzollt. — Versand nur unter Nachnahme.

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946. Neustadtswall 36. Fernsprecher 3946.

Spezial-Decken-Offerte!

I. Länge Vollbl., schneew. Brand, nur Hell- u. Mittel-Farben, Pfd. Mk. 2.60	dto. enthält die schönsten Mittel-Farben Pfd. Mk. 2.20
I. Länge Stückblatt, mit hellbraunen duffen Farben, Pfd. Mk. 2.60	II. Länge Vollblatt, hellfarbige Farben, wenig gespickelt, hochf. Br., Pfd. Mk. 2.80
Konkurrenzlos Ganz helles Stückblatt, II. Länge Pfd. Mk. 1.60	Konkurrenzlos Mittelbraunes Vollblatt, II. Länge Pfd. Mk. 1.40
St. Felix-Decke, schneeweißer Brand, sehr deckfähig Pfd. Mk. 1.75.	

Versand gegen Nachnahme. Preise verzollt.
Karl Ramm, Altona, Papenstr. 46.

En gros. Rohtabak En détail.

Herm. Heineke, Berlin N., Brunnenstr. 194.

Grosse Auswahl
in Sumatra, Java, St. Felix, Seedleaf, Carmen, Domingo, Havanna, Mexiko, Loggut.
Billigste Preise. Postkolli unter Nachnahme. Preisliste gratis und franko.

H. Edling, Bremen

grösstes Geschäft dieser Art am Platze

empfehlen in bekannter Preiswürdigkeit

Sumatra-Decker à 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 220, 240, 250, 280, 350 Pfg.
Sumatra-Umblatt à 95, 100, 105, 110, 120 Pfg.
Java-Decker à 160, 190, 220 Pfg.
Vorstenland-Decker , graubraune Farben, à 180 Pfg.
Java-Umblatt à 90, 95, 100, 115, 120, 130 Pfg.
Java-Einlage à 85, 90, 100 Pfg.
Domingo à 80, 85, 90, 100, 105 Pfg.
Carmen à 80, 85, 90, 100, 110 Pfg.
Seedleaf à 90 Pfg.
Brasil à 80, 85, 90, 95, 100, 110, 120, 130 Pfg.
Brasil-Deckblatt à 150, 160 Pfg.
Mexiko-Deckblatt à 220, 300 Pfg.
Havanna à 130, 140, 180, 200, 300, 450, 500 Pfg.
Yara à 120, 140 Pfg., Deckblatt 180 Pfg.
Gemischte Original-Tabake à 80 bis 85 Pfg., sehr beliebt.
Kentucky à 80, 85, 90 Pfg.

Versand unter Nachnahme. Kredit nach Uebereinkunft.

Albert Steen, Bremen.

Tabake zur Zigarren-Fabrikation.
Nur feine, tadellose Ware in größter Auswahl zu äußerst billig gestellten Preisen.
Preisliste verlangen. Versand gegen Nachnahme.

Achtung! Havana - Grus

sand-, staub- und schmutzfrei, als Qualitätseinlage zur Zigarrenfabrikation sehr zu empfehlen
per Pfund Mk. 1 u. 1.25.
Netto Kaffe!
Hengfoss & Maak
Altona-Ottensen
Filiale:
Berlin N., Brunnenstr. 190.

Brinkmeier & Co. Bremen.

Aus unserem Lager offerieren wir folgende Tabake als ganz besonders preiswert:

Sumatra.	
2. Vollblattlänge, hochf. edle teilw. blaße Farbe	5.—
Zarte helle hochedle 2. Vollblattl., riesig bedf.	3.65
2. Vollblattlänge, mittelbr., hochf. Deli-Gew.	3.—
2. Vollblattl., zart mittelbr. b. hell	2.50
2. Vollblattlänge, edel u. breitblatt.	2.40
1. Vollblattlänge, braun	2.20
2. Vollblattlänge, mittelbr. bis hell	2.—
2. Vollblattlänge, braun	1.75
2. Vollblattlänge, mittel bis dunkel	1.50
3. Vollblattlänge, f. billige Decke, weißer Brand	1.20
2. Länge Stückblatt, helle hochedle Farben, riesig leicht u. blattig neueste Ernte	2.—
Java.	
Vorstenlanden-Decker Troetjoef, hochfeiner Qualitätstabak	2.65
Vorstenlanden-Decker, prima, prima, braun bis hell	1.60
Vorstenlanden-Decker, ausgesproch. helle edle Farb., schneew. Brd.	1.85
Leichtes, koloss. blatt. Umbl., hellbr.	1.25
Bezoef-Umblatt, hochfein	1.10
Bezoef-Umblatt-Einlage	—85
Vorstenlanden-Einlage	—95
Brasil.	
Hochfeiner Felix-Decker PF, feinst. Cruz-Gew.	2.—
Hochfeiner Felix-Decker PF	1.70
Hochfeines Felix Cruz-Gewächs.	1.25
Aufarbeiter-Umblatt-Einlage und Deckblatt, feinstes Cruz-Gew., lang, riesig blatt, schneew. Brd.	1.20
Aufarbeiter-Umblatt-Einlage und Deckblatt, feinstes Cruz-Gew., riesig blattig	1.15
Feine Qualitätseinlage, feinstes Cruz-Gewächs in los. Blättern	1.—
Feine Qualitätseinlage, feinstes Cruz-Gewächs, blattig gedocht	1.—
Feine gedochte Einlage	—90
Seedleaf.	
Feines Wisconsin Havana-Umbl.	1.—
Carmen.	
Hochfeines Umblatt, prima, prima	1.—
Hochfeines Umblatt, prima, prima	—95
Blattiges Umblatt, prima	—90
Umblatt-Einlage, sehr schön	—80
Domingo.	
Hochfeines Mokka-Gewächs FF	1.—
Mexiko.	
San Andres, feinstes Gewächs, hell bis grau	4.—
San Andres-Gewächs, dunkel	2.50
Havana.	
Feine Buella abajo Einlage	2.75
Leichte aromatische Einlage	1.60
Feine Decken, Buella abajo bis	10.—
Jara-Cuba.	
Hochfeiner Qualitätstabak	2.—
Loggut.	
Rein amerikanisch, frisch und kerngesund, mehr Umblatt wie Einlage	—80

Sämtliche Preise verstehen sich per Pfund verzollt.
Versand unter Nachnahme.
Alle Aufträge, auch die kleinsten, werden nach Eingang sofort sorgfältig erledigt. Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Roh-Tabak.

Deli-Decke Nr. 5604
à Pfund Mk. 2.50 verzollt.
2. Länge Vollblatt, schöne hellbraune, reine Farben, tadelloser Brand.

W. Hermann Müller

Berlin
Magazinstr. 14.

Sumatra

mittelfarbige, weiß brennend, Deckkraft ca. 2 Pfd., pro Pfd. nur 2 Mk.
Prima Losblatt nur 85 Pfg.
Feinste St. Felix-Brasils von 95 Pfg. an.

Carl Roland, Berlin SO.

Kottbuser Strasse 3a.

Franz Metzler, Bremen

Detail-Verkauf zu Groß-Preisen.

Sämtliche Tabake haben unter Garantie tadellosen Brand und gute Qualität.
Loggut (Prima-Sortierung) von 75 Pfg. an
Sumatra-Decker, helle Farbe, tabell. Brand, gr. Deckkraft 160 " "
Sumatra-Umblatt 100 " "
Vorstenlanden-Decker, hellbraun, Deckkraft 2 Pfd. 170 " "
Java-Bezoeki, fein in Brand und Qualität 85 " "
Brasil, Felix von 85, 95 und 105 " "
Carmen, Seedleaf, Domingo, Umblatt und Einlage 85, 95 und 100 Pfg.
Cuba 130 Pfg., **Brasil, Decker** 150 Pfg., **Havana, Decker** 250 Pfg.
Preise per Pfund verzollt, nur unter Nachnahme.

En gros. Rohtabak En détail.

F. W. Helmecke, Magdeburg.
Grosse Auswahl! Billigste Preise!
Preisliste gratis und franko.

Spezial-Offerte!

Vorstenlanden, sehr leicht, nett und schneeweiß brennend
Decker, 2. Länge, mausgrau, Mk. 1.50; Decker und Umblatt, 3. Länge, Mk. 1.30; Aufarbeiter, sehr ergiebig, Mk. 1.—
Sumatra, 2. Länge Vollblatt, hell u. hellbraun, geschloffen, schneeweiß brennend Mk. 2.50.

Carl G. Lahmann, Berlin N., Veteranenstrasse 24.

!Roh-Tabake!

und sämtliche Utensilien zur Zigarrenfabrikation kauft man am besten und billigsten bei

L. Cohn & Co., Berlin N. 54

Brunnenstrasse 24
Deutschlands größtes Fabrik-Handelsgeschäft der Rohtabak- und Utensilien-Branchen.
Größtes Zigarrenwickelformenlager Deutschlands.

Jede Fassung stets am Lager.
Soeben erschien unsere neueste Preisliste Nr. 23. Zusendung kostenlos sofort.

Billigstes Rohtabak-Haus Hamburgs!

En gros. L. Adler & Co., Vereinsstr. 34. En détail.

Besonders empfehlen wir in Decken

2. Länge Vollblatt, hellgrau, schneeweißer Brand, 1 1/2 Pfd. bedend, Pfd. 3.25 Mk.	1. Länge Vollblatt, enthält die schönsten Hell- und Mittel-Farben Pfd. 2.50 Mk.
2. Länge Vollblatt, nur Hell- und Mittel-Farben, sehr deckfähig, Pfd. 2.10 Mk.	2. Länge Vollblatt, hellbraune Farben, guter Brand, 2.00 "
2. Länge Vollblatt, schöne dunkle Farben, hochfeiner Brand, Pfd. 1.70-2.00	3. Länge Vollblatt, reine, hellbraune Farben, sehr deckfähig, Pfd. 1.85 "
2. Länge Vollblatt, Mittel-Farben " 1.40 "	2. Länge Stückblatt, helle Farben " 1.65 "
Konkurrenzlos!!	
Spezialität! Ausgezeichnete St. Felix-Blätter durchwegs Pfd. 1.05 Mk.	
Fel.-Braj., gr. Blatt, leicht, Pfd. 0.90 Mk.	Domingo FF. Pfd. 1.00 Mk.
do. große Büschel, leicht " 0.95 "	Carmen, Umblatt, prima " 1.00 "
do. rein Umbl., sehr leicht " 1.00 "	Java, reif, blattig " 0.85 "
St. Felix-Decke, schneeweißer Brand " 1.70 "	Java, rein Umbl., sehr leicht Pfd. 115-120 "
Java 85, 90, 100, 115, 120, 125, 130 Pfd.	Loggut, rein amerikan. Pfd. 0.80 "
Yara-Cuba, pikant und milde 1.60 "	Havanna, rein Umbl., FF. " 2.00 "

Trotz der konkurrenzlosen Preise berechnen wir nur 50 Pfg. Porto, wogegen andere Firmen 80 Pfg. berechnen, und ersparen Sie noch extra 30 Pfg. bei jedem Paket. — Preise verstehen sich verzollt. — Kredit nach Uebereinkunft.

Roh-Tabak

zur Zigarrenfabrikation offeriert zu billigsten Preisen
Hans Wittig, Bremen.
Versand unter Nachnahme. Kredit nach Uebereinkunft.

Roh-Tabak.

Sumatra-Decke 135, 150, 160, 200, 210, 225, 250, 275, 300, 325, 350, 375, 550 Pfd.
Sumatra-Umblatt 120, 125, 130 Pfd.
Helles leicht. Sandblatt mit viel. Deck. 150 Pfd.
Vorstenland-Decke 125, 150, 175, 225 Pfd.
Java 85, 90, 100, 115, 120, 125, 130 Pfd.
Brasil 85, 95, 100, 105, 110 bis 200 Pfd.
Carmen, Domingo 90, 95, 110 Pfd.
Cuba 100, 800. Havanna 85, 110, 125, 200, 300 Pfd.
Mexiko-Decke ff. (San Andres) 450 Pfd.
Pa. Loggut 85 Pfd., Paraguay 85 Pfd.
Inländische Tabake 75, 80, 85 Pfd.
Preise ausgewogen m. 3% Caffa-Conto. Kredit nach Uebereinkunft.

Bedarfs-Artikel

Wickelformen, neu, sehr. Fass., nur 1.60 Mk.
Pressen zu 10 Formen nur 8, 10 u. 16 Mk., mit Rad 19 Mk., ganz Eisen 26 Mk.
Presskasten zu 600 Zigarren nur 4.50 Mk., zu 1000 Zigarren nur 5.75 Mk.
Rollbretter, Buchel 1.75 u. 2.25, Kopfholz 3.80.
Bündelböcke, verstellb., nur 1.25 u. 2.25 Mk.
Arbeitsmesser 20 u. 30 Pfd., 35 Pfd. Hamburger.
Laok 25 Pfd. und 30 Pfd., 8 Stangen.
Papier, blau, 41 Bogen pro Pfund, 20 Pfd. Band 50 Meter von 65 Pfd. an.
Gehr. Seidenband pro Pfund nur 6 Mk.
Ringe ff. nur 20, 25 Pfd., mit Porträt 45 Pfd.
Etiketten von 40 Pfd. pro 100 Stück an.
Gummi Traganth ff. nur 1.75, 2, 2.25 Mk., hochfein nur 2.75 Mk. pro Pfd.
Amiac 2 und 2.50 Mk. pro Pfund.
Preise per Kaffe ohne Abzug.
S. Hammerstein Filiale
Vertreter: Gustav Boy
Berlin N., Brunnenstr. 183.



Billige böhmische Bett-Federn!
10 Pfd.: neue geschlossene Mk. 8.—, bessere Mk. 10.—, weisse daunenweiche geschl. Mk. 15.—, Mk. 20.—, schneeweisse daunenweiche geschlossene Mk. 25.—, Mk. 30.—. Versand franko, zollfrei, per Nachnahme. Umtausch u. Rücknahme geg. Portovergütung gestattet.
Benedikt Sachsel, Lobes 965
Post Pilsen, Böhmen.

Ia. Grus sandfr., stets a. Lager, helbr. Dely (Gelghkf.) Ia. Vollbl. 2.50 off. Kemmler Nfgr., Breslau 6.

Heinrich Franck

Berlin N., Brunnenstr. 185.
Gegründet 1879.

Decke 150 Pfg.

hell, spickig, zweite Länge, schneeweißer Brand.
Sämtliche Fabrik-Utensilien. — Ill. Kataloge gratis u. franko.

Zigarettensteuergesetz.

(Nach den Beschlüssen des Reichstags in dritter Beratung.)

§ 1.

Eingangszoll.

Der Eingangszoll beträgt für feingeschnittene Tabak und Zigaretten 700 Mk. für einen Doppelzentner.

Die Zollbefreiungen der §§ 5 und 6 Ziffer 7 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 können für die genannten Tabakzeugnisse sowie für Zigarettenhüllen und -Blättchen durch den Bundesrat eingeschränkt werden.

§ 2.

Steuer.

Außer den auf Grund des Tabaksteuergesetzes von dem verwendeten Tabak zur Erhebung gelangenden Abgaben unterliegen der im Inlande geschnittene Zigarettenabak und die im Inlande hergestellten Zigaretten, sowie die ungefüllt zum Verkauf gelangenden Zigarettenhüllen (Hüllen und Blättchen) einer besonderen in die Reichskasse fließenden Steuer (Zigarettensteuer), die beträgt:

1. für Zigaretten:

- a) im Kleinverkaufspreise bis zu 15 Mk. das Tausend 1,50 Mk. für 1000 Stück,
- b) im Kleinverkaufspreise über 15 bis 25 Mk. das Tausend 2,50 Mk. für 1000 Stück,
- c) im Kleinverkaufspreise über 25 bis 35 Mk. das Tausend 3,50 Mk. für 1000 Stück,
- d) im Kleinverkaufspreise über 35 bis 50 Mk. das Tausend 5 Mk. für 1000 Stück,
- e) im Kleinverkaufspreise über 50 bis 70 Mk. das Tausend 7 Mk. für 1000 Stück,
- f) im Kleinverkaufspreise über 70 Mk. das Tausend 10 Mk. für 1000 Stück;

2. für Zigarettenabak:

- a) im Kleinverkaufspreise über 3 bis 5 Mk. das Kilogramm 0,80 Mk. für ein Kilogramm,
- b) im Kleinverkaufspreise über 5 bis 10 Mk. das Kilogramm 1,60 Mk. für ein Kilogramm,
- c) im Kleinverkaufspreise über 10 bis 20 Mk. das Kilogramm 3 Mk. für ein Kilogramm,
- d) im Kleinverkaufspreise über 20 bis 30 Mk. das Kilogramm 4,80 Mk. für ein Kilogramm,
- e) im Kleinverkaufspreise über 30 Mk. das Kilogramm 7 Mk. für ein Kilogramm;

3. für Zigarettenhüllen und zugeschnittene Zigarettenblättchen

- 2 Mk. für 1000 Stück.

Der gleichen Besteuerung unterliegen neben dem im § 1 festgesetzten Eingangszoll auch die aus dem Auslande eingeführten Erzeugnisse der in Ziffer 1 bis 3 bezeichneten Art.

Als Zigarettenabak im Sinne dieses Gesetzes gilt aller feingeschnittene Tabak, der im Kleinverkauf mehr als 3 Mk. das Kilogramm kostet. Ausgenommen sind diejenigen vom Bundesrat zu bezeichnenden feingeschnittenen Tabake der angegebenen Art, die zur Herstellung von Zigaretten nachweislich nicht verwendet werden.

Als Kleinverkaufspreis gilt der Warenpreis einschließlich der Steuer.

Der Bundesrat ist ermächtigt, Tabakzeugnisse von der Art und Form der Zigarette, bei denen das Papierdeckblatt fehlt oder durch eine andre Decke ersetzt ist, der gleichen Steuer zu unterwerfen.

§ 3.

Entrichtung und Stundung der Steuer.

Die Zigarettensteuer ist vom Hersteller des Zigarettenabaks und der Zigaretten sowie der Zigarettenhüllen und -Blättchen mittels Anbringung von Steuerzeichen an den Packungen (§ 5) zu entrichten, bevor die verpackten Erzeugnisse aus der Erzeugungstätte entfernt werden. Bei eingeführten Erzeugnissen der bezeichneten Art hat die Besteuerung durch den Bezücker bei der Zollabfertigung oder, wo eine solche nicht stattfindet, innerhalb einer Frist von drei Tagen nach dem Empfang zu geschehen.

Die näheren Bestimmungen über die Wertbeträge der Steuerzeichen, nach denen die Packungen einzurichten sind, über ihre Form, ihre Anfertigung, ihren Vertrieb und die Art ihrer Verwendung und Entwertung trifft der Bundesrat. Er stellt die Voraussetzungen fest, unter denen für verwendete Steuerzeichen ein Ersatz für noch nicht verwendete Steuerzeichen ein Umtausch oder eine Rückzahlung gewährt werden darf.

Steuerzeichen, die nicht in der vorgeschriebenen Weise verwendet und entwertet worden sind, werden als nicht verwendet angesehen.

Die Anbringung von Steuerzeichen ist nicht erforderlich, wenn der Zigarettenabak oder die Zigaretten sowie die Zigarettenhüllen und -Blättchen zur Ausführung unter amtlicher Aufsicht oder wenn der Zigarettenabak, die Zigarettenhüllen und -Blättchen zur Abgabe an inländische Zigarettenfabrikanten behufs weiterer Verarbeitung oder Behandlung in ihrem Betriebe vor der Entnahme aus der Erzeugungstätte angemeldet werden.

Gegen Sicherheitsbestellung ist die Steuer für eine Frist von sechs Monaten zu stunden.

§ 4.

Verjährung der Steuer.

Ansprüche auf Zahlung und Erstattung der Steuer verjähren in einem Jahre von dem Tage des Eintritts der Steuerpflicht (§ 3 Abs. 1) oder der Steuerentrichtung ab. Der Anspruch auf Nachzahlung hinterzogener Steuer verjährt in drei Jahren.

§ 5.

Verpackungszwang.

Zigarettenabak und Zigaretten sowie Zigarettenhüllen und -Blättchen dürfen im Inlande vom Hersteller und Großhändler nur in vollständig geschlossenen Packungen abgegeben werden. Die Verpackung der inländischen Erzeugnisse hat, sofern nicht Ausnahmen zugelassen werden, in den Betrieben zu erfolgen, in denen sie hergestellt werden.

Auf jeder Packung ist der Inhalt nach Art und Menge, sowie bei Zigarettenabak und Zigaretten auch der Kleinverkaufspreis und die Preisgrenzen der Steuerklasse (§ 2 Abs. 1), in Druckschrift anzugeben. Außerdem ist auf jeder Packung Name und Sitz der Firma des Herstellers oder des Händlers ersichtlich zu machen. Die Firmenbezeichnung des Herstellers kann durch ein gesetzlich geschütztes, der Steuerbehörde mitzuteilendes Warenzeichen ersetzt werden.

Die Verpflichtung zur Angabe des Preises oder der Preisgrenzen erstreckt sich auch auf solche Packungen, die feingeschnittene Tabak im Kleinverkaufspreise von 3 Mk. oder weniger für ein Kilogramm enthalten. Wird solcher Tabak unverpackt verkauft, so ist der Kleinverkaufspreis an einer in die Augen fallenden Stelle des Behältnisses anzugeben.

Zigarettenabak, Zigarettenhüllen und -Blättchen, die an Zigarettenfabriken abgegeben werden, sind unter Beobachtung der etwa vorgeschriebenen Maßnahmen von den Vorschriften der Abs. 1 bis 3 befreit. Ferner erstrecken sich diese Vorschriften

nicht auf Waren der genannten Art, die zur Ausführung bestimmt sind (§ 3 Abs. 4).

Der Bundesrat ist befugt, im Falle der Umgehung der Zigarettensteuer beim Einzelverkauf für diesen besondere Sicherungsmaßnahmen zu treffen oder die Vorschriften der Abs. 1 bis 3 auf alle Personen auszudehnen, die der Zigarettensteuer unterliegende Waren feilhalten, verkaufen oder sonstwie an Verbraucher abgeben.

§ 6.

Vorschriften für die Einfuhr.

Die Vorschriften des § 5 gelten auch für die eingeführten Erzeugnisse der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Art sowie für eingeführte Zigarettenhüllen und -Blättchen. Es kann jedoch zugelassen werden, daß die Verpackung erst im Inlande vorgenommen wird.

Eingeführte Zigarettenabak und Zigaretten, auf deren Packungen die im § 5 Abs. 2 vorgeschriebenen Preisangaben fehlen, sind nach den höchsten Sätzen des § 2 Ziffer 1 und 2 zu versteuern.

§ 7.

Vorschriften für die Betriebe.

Numelung des Betriebs und der Räume.

Wer gewerbsmäßig Zigarettenabak, Zigaretten, Zigarettenhüllen oder -Blättchen herstellen will, hat dies vor der Eröffnung des Betriebs unter Bezeichnung der Erzeugnisse, deren Herstellung beabsichtigt ist, der Steuerbehörde schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig eine Beschreibung der Betriebs- und Lagerräume sowie der damit in Verbindung stehenden oder unmittelbar daran angrenzenden Räume vorzulegen.

Die gewerbsmäßige Herstellung von Zigarettenabak und Zigaretten darf nur in den angemeldeten Betriebsräumen erfolgen.

§ 8.

Die Steuerbehörde ist ermächtigt, auch Angaben über die Verpackungsart der Waren sowie gegen entsprechende Entschädigung die Hinterlegung von Proben der einzelnen Packungen zu verlangen.

Bei jeder Veränderung der angemeldeten Verhältnisse (§§ 7, 8) hat alsbald eine Berichtigung oder Ergänzung der Angaben zu erfolgen.

§ 9.

Kleinverkauf der tabakverarbeitenden Betriebe und der Hersteller von Zigarettenhüllen und -Blättchen.

Inhaber tabakverarbeitender Betriebe jeder Art, die neben der Anfertigung von Tabakzeugnissen den Kleinverkauf von Zigarettenabak oder von Zigaretten betreiben wollen, sowie Hersteller von Zigarettenhüllen und -Blättchen, die diese Erzeugnisse im Kleinen abgeben wollen, haben dies unter genauer Beschreibung der Räume, in denen der Kleinverkauf stattfinden soll, der Steuerbehörde anzuzeigen. Die Betriebe unterliegen von dieser Behörde zur Sicherung des Steuerertrages anzuordnenden Maßnahmen.

§ 10.

Bezeichnung des Besitzers und Betriebsleiters.

Jeder Wechsel im Besitze eines mit der Herstellung von Zigarettenabak oder Zigaretten sowie von Zigarettenhüllen oder -Blättchen sich befassenden Betriebs ist der Steuerbehörde binnen einer Woche vom neuen Besitzer anzuzeigen.

Wird ein Betrieb vom Besitzer nicht selbst geleitet, so hat letzterer der Steuerbehörde diejenige Person zu bezeichnen, die als Betriebsleiter in seinem Namen und Auftrage handelt.

§ 11.

Lagerung der fertigen Erzeugnisse; Buchführung.

Zigarettenabak und Zigaretten sowie Zigarettenhüllen und -Blättchen dürfen nur in den angemeldeten Räumen (§ 7) gelagert und verpackt werden. Ueber Zu- und Abgang der Erzeugnisse sind Aufzeichnungen zu führen, die der Bestimmung der Steuerbehörde entsprechend aufzubewahren und den Beamten zugänglich zu halten sind.

Die Bestände sind von Zeit zu Zeit amtlich festzustellen und mit den Aufzeichnungen zu vergleichen. Von der Erhebung der Steuer für Fehlmengen ist abzusehen, wenn und soweit dargetan wird, daß eine Steuerhinterziehung nicht stattgefunden hat, sondern daß die Fehlmengen auf andre, eine Steuerschuld nicht begründende Umstände zurückzuführen sind.

§ 12.

Nach Ermessen der Steuerbehörde kann die Verpflichtung zur Führung von Aufzeichnungen auch auf den für die Verarbeitung bezogenen Tabak sowie auf das für die Verarbeitung bezogene Zigarettenpapier ausgedehnt werden.

§ 13.

Aufsichtsbefugnis der Steuerbeamten.

Die Betriebe, die sich mit dem Schneiden von Zigarettenabak oder mit der Herstellung von Zigaretten, Zigarettenhüllen oder -Blättchen befassen, unterliegen der steuerlichen Aufsicht. Die Steuerbeamten sind befugt, die Betriebs- und Lagerräume, solange sie geöffnet sind oder darin gearbeitet wird, zu jeder Zeit, andernfalls von morgens 6 Uhr bis abends 9 Uhr zu besuchen.

Bei Fabriken erstreckt sich die Aufsichtsbefugnis auf alle Räume der Fabrik sowie auf die mit ihr in Verbindung stehenden oder unmittelbar daran grenzenden Räume. Sofern diese Räume verschlossen sein sollten, müssen sie während der angegebenen Zeit auf Verlangen der Steuerbeamten sofort geöffnet werden. Die Zeitbeschränkung fällt fort, wenn Gefahr im Verzuge liegt.

§ 14.

Hilfsleistung bei der Ausübung der Steueraufsicht.

Der Betriebshaber hat den Steuerbeamten jede im Steuerinteresse oder zu statistischen Zwecken erforderliche Auskunft über den Betrieb zu erteilen und bei allen zum Zwecke der Aufsicht oder Abfertigung stattfindenden Amtshandlungen die Hilfsdienste zu leisten oder leisten zu lassen, die notwendig sind, damit die Beamten die ihnen obliegenden Geschäfte in den vorgeschriebenen Grenzen vollziehen können. Insbesondere ist auch für Beleuchtung zu sorgen.

Den Oberbeamten der Steuerverwaltung sind die auf den Einkauf des Rohabaks sowie auf die Herstellung und den Verkauf von der Zigarettensteuer unterliegenden Erzeugnissen sich beziehenden Geschäftsbücher und Geschäftspapiere auf Erfordern zu jeder Zeit zur Einsicht vorzulegen.

§ 15.

Handel mit der Zigarettensteuer unterliegenden Waren.

Wer sich gewerbsmäßig mit dem Verkauf von Zigarettenabak und Zigaretten sowie von Zigarettenhüllen und -Blättchen befassen will, hat dies vorher der Steuerbehörde anzuzeigen und den Beamten der Steuerverwaltung seine Vorräte an Waren der bezeichneten Art zum Nachweise, daß sie mit den vorgeschriebenen Steuerzeichen versehen sind, zu den üblichen Geschäftsstunden auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Steuerbehörde kann verlangen, daß Niederschriften einzelner Teile dieses Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen in den Verkaufsstätten an in die Augen fallender Stelle ausgehängt werden.

§ 16.

Die Steuerzeichen sind an den Packungen solange zu erhalten, bis diese geöffnet werden. Geöffnete, ganz oder teil-

weise entleerte Packungen dürfen mit Zigaretten, Zigarettenabak, Zigarettenhüllen oder -Blättchen nicht nachgefüllt werden. Der Einzelverkauf darf nur aus den zugehörigen Umschließungen erfolgen. Geleerte Umschließungen sind alsbald zu vernichten.

Wer als Verkäufer Zigarettenabak, Zigaretten, Zigarettenhüllen oder -Blättchen empfängt, die nicht in der vorgeschriebenen Weise verpackt, bezeichnet und mit Steuerzeichen versehen sind, hat innerhalb einer Frist von drei Tagen der Steuerbehörde Anzeige zu erstatten.

§ 17.

Strafvorschriften. Defraudation.

Wer es unternimmt, die Zigarettensteuer zu hinterziehen, macht sich der Defraudation schuldig.

Die Defraudation wird insbesondere als vollbracht angesehen:

- a) wenn mit der Herstellung von der Zigarettensteuer unterliegenden Waren begonnen wird, bevor die Anzeige des Betriebes in der vorgeschriebenen Weise erfolgt ist (§ 7);
- b) wenn der Zigarettensteuer unterliegende Waren vom Hersteller in andern als den hierfür angemeldeten Räumen aufbewahrt werden (§ 11);
- c) wenn die vorgeschriebenen Aufzeichnungen unrichtig geführt werden (§§ 11, 12);
- d) wenn der Zigarettensteuer unterliegende Waren aus der Erzeugungstätte in den Inlandsverkehr gebracht werden, ohne daß sie in der vorgeschriebenen Weise verpackt und auf den Packungen mit den im § 5 vorgeschriebenen Angaben und mit den entsprechenden Steuerzeichen versehen sind;
- e) wenn Verkäufer der Zigarettensteuer unterliegende Waren im Gewahrsam haben, die der Vorschrift dieses Gesetzes zuwider mit den erforderlichen Steuerzeichen (§ 3) nicht versehen sind;
- f) wenn geöffnete, mit Steuerzeichen versehene Packungen der Vorschrift des § 16 Abs. 1 Satz 2 zuwider nachgefüllt werden.

Das Dasein der Defraudation wird in den Fällen des Abs. 2 durch die daselbst bezeichneten Tatsachen begründet. Wird festgestellt, daß eine Hinterziehung nicht verübt oder nicht beabsichtigt ist, so findet nur eine Ordnungsstrafe nach § 20 statt.

§ 18.

Strafe der Defraudation.

Wer eine Defraudation begeht, hat eine Geldstrafe verwirkt, die dem vierfachen Betrage der vorenthaltenen Steuer gleichkommt, mindestens aber 50 Mk. für jeden einzelnen Fall beträgt. Außerdem ist die Steuer nachzuzahlen.

Kann der vorenthaltene Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt eine Geldstrafe von 50 Mk. bis 100 000 Mk. ein.

Liegt eine Hebertretung vor, so sind die Beihilfe und die Begünstigung mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. zu bestrafen.

§ 19.

Defraudation im Rückfalle.

Im Falle der Wiederholung der Defraudation nach vorangegangener Bestrafung wird die im § 18 angedrohte Strafe verdoppelt.

Jeder fernere Rückfall zieht Gefängnis bis zu drei Jahren nach sich, doch kann nach richterlichem Ermessen mit Berücksichtigung aller Umstände und der vorangegangenen Fälle auf Haft oder auf Geldstrafe nicht unter dem Doppelten der für den ersten Rückfall angedrohten Strafe erkannt werden.

Die Rückfallstrafe ist verwirkt, auch wenn die frühere Strafe nur teilweise verübt oder ganz oder teilweise erlassen ist, bleibt dagegen ausgeschlossen, wenn seit der Verurteilung oder dem Erlasse der früheren Strafe bis zur Begehung der neuen Straftat drei Jahre verfloßen sind.

§ 20.

Ordnungsstrafen.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieses Gesetzes und die dazu erlassenen und öffentlich oder den Beteiligten besonders bekannt gemachten Verwaltungsbestimmungen werden, sofern nicht eine schwerere Strafe verwirkt ist, mit einer Ordnungsstrafe von einer Mark bis zu dreihundert Mark geahndet. Mit Ordnungsstrafe nach Maßgabe des Abs. 1 wird ferner belegt:

- a) wer einen zur Wahrnehmung des Steuerinteresses verpflichteten Beamten oder dessen Angehörigen wegen einer auf die Erhebung oder Heberwachung der Zigarettensteuer bezüglichen amtlichen Handlung oder Unterlassung einer solchen Geschenke oder andere Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt, sofern nicht der Tatbestand des § 333 des Strafgesetzbuchs vorliegt;
- b) wer sich Handlungen oder Unterlassungen zuschulden kommen läßt, durch die ein solcher Beamter an der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes in Bezug auf die Zigarettensteuer verhindert wird, sofern nicht der Tatbestand des § 113 oder des § 114 des Strafgesetzbuchs vorliegt.

§ 21.

Haftung für andere Personen.

Hersteller und Verkäufer von der Zigarettensteuer unterliegenden Waren haften für die von ihren Verwaltern, Geschäftsführern, Gehilfen und sonstigen in ihrem Dienste oder Lohne stehenden Personen sowie von ihren Familien- oder Haushaltungsmitgliedern verwirkten Geldstrafen und Prozesskosten und für die nachzuzahlende Steuer im Falle des Unvermögens der eigentlich Schuldigen. Wird nachgewiesen, daß die Zu widerhandlung ohne ihr Wissen verübt ist, so haften sie nur für die Steuer. Die Haftung für Geldstrafen kann nur durch richterliches Urteil ausgesprochen werden.

Ist die Geldstrafe von dem Schuldigen nicht bezutreiben, so kann die Steuerbehörde davon absehen, den für die Geldstrafe Haftenden in Anspruch zu nehmen, und die an Stelle der Geldstrafe tretende Freiheitsstrafe an dem Schuldigen vollstrecken lassen.

§ 22.

Zwangsmittelregeln.

Unbeschadet der verwirkten Ordnungsstrafen kann die Steuerbehörde die Beobachtung der auf Grund dieses Gesetzes getroffenen Anordnungen durch Androhung und Einziehung von Geldstrafen bis zu 500 Mk. erzwingen.

§ 23.

Einziehung.

Zigarettenabak und Zigaretten sowie Zigarettenhüllen und -Blättchen, die nicht vorschriftsmäßig verpackt und bezeichnet oder deren Packungen mit den erforderlichen Steuerzeichen (§ 3) nicht versehen sind, unterliegen der Einziehung, gleichviel wenn sie gehören und ob gegen eine bestimmte Person ein Strafverfahren eingeleitet wird.

§ 24.

Berücksichtigung der Aufsichtsmaßnahmen.

Hersteller und Verkäufer von der Zigarettensteuer unterliegenden Waren, die selbst oder deren Betriebsleiter wegen Hinterziehung der Steuer bestraft sind, können auf ihre Kosten besonderen Aufsichtsmaßnahmen unterworfen werden.

Fälschung von Steuerzeichen.

Mit Gefängnis nicht unter drei Monaten wird bestraft, wer unechte Steuerzeichen (§ 3) in der Absicht anfertigt, sie als echt zu verwenden, oder echte Steuerzeichen in der Absicht verfälscht, sie zu einem höheren Werte zu verwenden, oder willkürlich von falschen oder verfälschten Steuerzeichen Gebrauch macht.

Wer offensichtlich schon einmal verwendete Steuerzeichen verwendet, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. bestraft.

Neben der in den §§ 25, 26 angedrohten Strafe kommt die durch die Hinterziehung der Steuer begründete Strafe zur Anwendung.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft, wer ohne schriftlichen Auftrag einer Behörde

- 1. Stempel, Siegel, Stiche, Platten oder andre Formen, die zur Anfertigung von Steuerzeichen dienen können, anfertigt oder an einen andern als die Behörde verabfolgt;
2. den Abdruck der in Nr. 1 bezeichneten Stempel, Stiche, Platten oder Formen unternimmt oder Abdrücke an einen andern als die Behörde verabfolgt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Stempel, Siegel, Stiche, Platten oder andern Formen sowie der Abdrücke erkannt werden, ohne Unterschied ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. wird bestraft, wer offensichtlich schon einmal verwendete Steuerzeichen veräußert oder feilhält.

Strafverfahren und Verjährung der Strafverfolgung.

In den Fällen der §§ 17 bis 23 kommen hinsichtlich des Strafverfahrens sowie in betreff der Strafmilderung und des Erlasses der Strafe im Gnadenwege die Vorschriften zur Anwendung, nach denen sich das Verfahren wegen Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze bestimmt. Der Erlös aus eingezogenen Zigarettenabgaben und Zigaretten, Zigarettenhüllen und -Blättchen sowie Geldstrafen fallen dem Staate, von dessen Behörden die Strafentscheidung erlassen ist.

Die Strafverfolgung von Defraudationen verjährt in drei Jahren, von andern Zuwiderhandlungen in einem Jahre.

Verwaltung der Zigarettensteuer und Ausgleichsbeträge.

Die Erhebung und Verwaltung der Zigarettensteuer erfolgt durch die Landesbehörden. Für die erwachsenden Kosten wird den Bundesstaaten nach Maßgabe der vom Bundesrat zu erlassenden Bestimmungen Vergütung gewährt.

Die Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern und die Stationskontrollen haben in bezug auf die Ausführung des Gesetzes dieselben Rechte und Pflichten wie bezüglich der Erhebung und Verwaltung der Zölle.

Die außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze liegenden Teile des Reichsgebiets zahlen an Stelle der Zigarettensteuer einen entsprechenden Ausgleichsbetrag an die Reichskasse.

Der Zigarettensteuer unterliegende Waren aus Zollanlässen.

Zigarettenabgabe und Zigaretten, die aus den dem Zollgebiet angeschlossenen Staaten und Gebietsteilen zum Verbrauch eingehen sowie aus den genannten Gebieten eingehende Zigarettenhüllen und -Blättchen sind spätestens beim Eintritt in das Inland mit den nach § 3 anzubringenden Steuerzeichen zu versehen.

Der Reichskanzler kann unter Zustimmung des Bundesrats mit den fremden Regierungen wegen Herbeiführung einer den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechenden Zigarettensteuer in den dem Zollgebiet angeschlossenen Staaten und Gebietsteilen, wegen Ueberweisung der Steuer für die im gegenseitigen Verkehr übergehenden, der Zigarettensteuer unterliegenden Waren oder wegen Begründung einer Steuergemeinschaft Vereinbarungen treffen.

Vergütung der auf Grund des Tabaksteuergesetzes vom 16. Juli 1879 gezahlten Abgaben.

- 1. Im Abs. 1 des § 31 des Tabaksteuergesetzes vom 16. Juli 1879 sind zu streichen:
unter I: d) für Zigaretten . . . 66 Mk.,
unter II: d) für Zigaretten . . . 35 Mk.
2. Die Festsetzung der Vergütung der auf Grund des Tabaksteuergesetzes vom 16. Juli 1879 gezahlten Abgaben, welche bei der Ausfuhr von Zigarettenabgabe und Zigaretten oder bei ihrer Niederlegung in einer öffentlichen Niederlage oder in einem unter amtlichem Wertschlusse stehenden Privatlager zu gewahren ist, erfolgt durch den Bundesrat.

Uebergangsvorschriften.

Hersteller, Verkäufer und Händler haben die am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes in ihrem Besitze befindlichen Vorräte an Zigarettenabgabe und Zigaretten, Zigarettenhüllen und -Blättchen unter Angabe des Kleinverkaufspreises des Zigarettenabgabe und der Zigaretten sowie der Stückzahl der Hüllen und Blättchen innerhalb einer Woche dem zuständigen Steueramt anzumelden. Die angemeldeten Vorräte dürfen vom Hersteller einen Monat, vom Verkäufer und Händler zwei Monate ohne Entrichtung der Zigarettensteuer verkauft werden; nach Ablauf dieser Fristen ist der noch vorhandene Teil dieser Vorräte nach den Sätzen des § 2 zu versteuern.

Der Bundesrat ist ermächtigt, die Frist von zwei Monaten für Zigarettenblättchen bei Kleinhändlern im Bedarfsfalle entsprechend zu verlängern.

Die erfolgte Besteuerung wird durch Anbringung von Steuerzeichen an den Packungen kenntlich gemacht.

Gegen Sicherheitsbestellung ist die Steuer für eine Frist von drei Monaten zu stunden.

Schlussvorschrift.

Von den bestehenden Fabriken und Betrieben sind die nach diesem Gesetz erforderlichen Anzeigen bei Vermeidung der im § 20 angedrohten Ordnungsstrafen spätestens zwei Wochen vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zu erstatten.

Berlin, den 19. Mai 1906.

Resolution.

Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, für die Herstellung von Zigaretten durch Heimarbeit auf Grund des § 120 Abs. 3 und des § 139 a Abs. 1 der Reichs-Gewerbeordnung Bestimmungen zu erlassen.

Gewerkschaftliches.

Emmerich. Wegen Lohnabzügen befinden sich hier die Kollegen im Abwehrkampf und ist Zuzug fernzuhalten.

Creuzburg a. d. Werra. Die Kollegen und Kolleginnen der Firma Scheiding haben wegen Lohndifferenzen die Arbeit niedergelegt. Zuzug ist fernzuhalten.

Zundweier. Die Kollegen der Firma Himmelsbach befinden sich wegen Lohndifferenzen im Ausstand. Zuzug ist fernzuhalten.

Spenge i. Westf. Wegen Lohndifferenzen bei Borns u. Fischer sind die Arbeiter im Ausstand. Der Zuzug ist deshalb fernzuhalten.

Enger i. Westf. Wegen Lohndifferenzen bei Osterwald sind die Arbeiter hier im Streik. Zuzug ist fernzuhalten.

Zinsterwalde. Wegen Lohndifferenzen ist der Zuzug fernzuhalten.

Guben. Der Zuzug nach hier ist zu meiden, da Lohndifferenzen ausgebrochen sind.

Goßlar a. S. Bei der Firma Piza sind Maßregelungen vorgekommen, weshalb wir ersuchen, den Zuzug nach hier zu meiden.

Doston. Wir stehen zurzeit hier in Doston im Streik mit 2036 Zigarrenmachern. 80 Arbeitgeber haben schon bewilligt, nun hängt es noch an 7, welche zusammen 1500 Mann beschäftigen.

Kirchlengern. Wegen Maßregelungen betr. Zugehörigkeit zum Verband und Lohndifferenzen ist der Zuzug nach der Firma Hagens u. Schmidt fernzuhalten.

Schwibus. Hier sind Differenzen ausgebrochen. Eine ausgegebene Arbeitsordnung der Firma Winke droht den Kollegen, welche dem Verbands angehören, mit sofortiger Entlassung. Zuzug ist fernzuhalten.

Schwellingen. Der Streik ist hier zugunsten der Arbeiter beendet.

Solzhausen bei Pyrmont. Hier haben die Arbeiter bei der Firma Bellmer u. Bockhorn, Sitz Verden, durch Vorstelligwerden eine kleine Lohnzulage auf alle Sorten erhalten.

Johanngeorgenstadt. Zuzug nach hier ist fernzuhalten wegen Lohndifferenzen.

Kanth in Schlesien. Wegen Lohndifferenzen Zuzug fernhalten.

Burgsteinfurt. Wegen Lohndifferenzen halte man den Zuzug fern.

An die Mitglieder im 12. Gau.

Kollegen und Kolleginnen! Seitens des jetzigen Gauleiters, Kollegen Rich. Hoffmann, Leipzig, wurde uns die Mitteilung gemacht, daß er auf Grund seines momentanen krankeichen Zustands seinen Posten als Gauleiter niederlege und wünsche, daß ein anderer Kollege mit den Gauleitergeschäften im 12. Gau betraut werden möchte. Gleichzeitig gibt uns der Kollege Rich. Hoffmann zu wissen, daß Leipzig als Vorort, dem die Aufgabe ja zufiele, einen andern Kollegen zum Gauleiter zu wählen, es ablehnen müsse, einen Gauleiter zu wählen, da einmal ein so recht passender Kollege zu diesem Posten zurzeit nicht vorhanden sei, und andererseits die in Leipzig herrschende wirtschaftliche Abhängigkeit der Kollegen eine Wahl nicht ratsam erscheinen lasse.

Angelehnt dieser Mitteilungen sehen wir uns nun genötigt, eine andre Zahlstelle bestimmen zu lassen, nach welcher der Sitz des Gauleiters verlegt und von welcher die Wahl eines Gauleiters für den 12. Gau vorgenommen werden soll. Die Entscheidung hierüber sollen die Mitglieder im 12. Gau selbst fällen, und zwar, da die Einberufung einer Gaukonferenz nicht zweckmäßig erscheint, in einzuberufenden Mitgliederversammlungen.

Nach eingezogenen Erkundigungen und nach unserer eigenen Kenntnis des 12. Gauces könnten die Zahlstellen Delitzsch, Halle a. S. oder Weiskensfeld nur in Frage kommen, wo der Gauleiter seinen Sitz hat resp. welche einen Gauleiter zu wählen haben. Der unterzeichnete Vorstand schlägt deshalb vor, in der Zeit vom 8. Juli bis 23. Juli d. J. in allen Zahlstellen des 12. Gauces Mitgliederversammlungen einzuberufen, in welchen durch Abstimmung zu entscheiden ist, welche von den drei von uns vorgeschlagenen und zweckdienlich erachteten Zahlstellen den Gauleiter wählen soll.

Die Zahlstelle, auf welche die meisten Stimmen entfallen, gilt als Sitz des Gauleiters. Das Abstimmungsergebnis ist spätestens bis zum 25. Juli d. J. dem Vorstand einzusenden. Spätere Einsendungen bleiben unberücksichtigt.

Kollegen und Kolleginnen! Indem wir hoffen, daß wir auf diesem Wege schnell und am zweckmäßigsten die Gauleiterange-

legenheit regeln und wieder zu geordneten Verhältnissen im 12. Gau gelangen, die zur gedeihlichen Fortentwicklung des Verbandes beitragen, ersuchen wir, im Sinne des vorstehenden Vorschlages zu handeln.

(Zum 12. Gau gehören: Connewitz, Döbeln, Frohburg, Geithain, Harta, Leipzig, Leisnig, Lützenau, Mittweida, Mühlbach, Naunhof, Pegau, Rochlitz, Rochwein, Stötteritz, Strehla, Waldheim, Wurzen, Zwenkau, Delitzsch, Eilenburg, Elsterwerda, Halle a. S., Könnern, Merseburg, Mühlberg a. E., Naumburg, Schkeuditz, Teuchern, Torgau, Weiskensfeld, Wittenberg, Zeitz.)

Mit kollegialischem Gruß Der Vorstand des deutschen Tabakarbeiterverbandes.

Erwiderung.

Im Bericht über die Gaukonferenz Dresden können sich die Kollegen Biehler-Dresden und Keller-Deuben in Angriffen gegen Unterzeichneten nicht genug tun. Bevor ich auf all diese Verdrehungen und Verleumdungen eingehe, will ich nur bemerken, daß ich ihnen das Kleine Vergnügen gönne. Jedenfalls werde ich mich aber nicht beirren lassen, auch meine Ueberzeugung unumwunden auszusprechen, auch auf die Gefahr hin, unangenehme Wahrheiten sagen zu müssen. Dem Kollegen Biehler sei gesagt, daß es doch jedenfalls besser ist (auch für den Kollegen W., da er ja nach seinen Ausführungen auf der Gaukonferenz zu den Radikalen gehört), für die Ausbreitung der Organisation und für Besserstellung der Lohnverhältnisse auch der Zigarettenarbeiterinnen zu sorgen, als in bürgerlichen Gefangenevereinen zur Kaiser-Geburtstagsfeier als Sangesbruder mit zu wirken. — Zu der Verleumdung des Kollegen Keller-Deuben, betreffend die Unterschlagung von 50 Listen, sei gesagt, daß Keller nicht in der Lage ist, auch nur einen Beweis für seine Behauptungen zu erbringen. Wie verhält sich denn mit den 50 Listen? Auf der Generalversammlung in Leipzig machte der Kollege Racurov dem Vorstand Mitteilung über die Mißwirtschaft im Verbandsbureau, die dort von Uhlig getrieben werde. Der Vorstand nahm daraufhin eine Revision vor und fand alles voll bestätigt. Auch fehlte ein Teil Listen oder sie waren im Kassabuch nicht eingetragener oder mit weniger eingeschrieben, als auf den Listen aufgeschrieben war. Uhlig schrieb daraufhin, um andere als Sünder vorzuführen zu können und sich zu retten, die fehlenden Listen einfach auf die Streikleitung des Zigarettenarbeitervereins, die Mühe, Ziegeler, Clement und Racurov. Mit einer unzerzeihlichen Leichtfertigkeit erhebt nun Keller die schwersten Vorwürfe, um damit das Vornachschreiten der Organisation zu verhindern. Hoffentlich wird, nachdem erneut Anzeige erstattet ist, Klarheit in dieser Angelegenheit geschaffen zum Nutzen der Organisation.

Max Clement, Breslau.

Erklärung.

In Nr. 23 des Tabak-Arbeiter befindet sich im Konferenzbericht des 13. Gauces eine Äußerung des Kollegen Keller-Deuben, worin es heißt, „auch Racurov und Clement haben 50 Listen unterschlagen“. Demgegenüber habe ich zu bemerken: Als im vorigen Jahre in Dresden der Kampf in der Zigarettenindustrie entbrannte, beschloßen wir in der Leitung, um einer Ueberfüllung des Bureaus vorzubeugen, alle Angelegenheiten, welche nicht direkt dort erledigt werden mußten, durch die Leiter der einzelnen Sammelstellen der Ausgesperrten besorgen zu lassen. Dazu gehört auch das Ausgeben von Sammellisten auf Verlangen der Ausgesperrten an dieselben. Die Listen, welche die einzelnen Leiter vom früheren Bevollmächtigten Uhlig bezogen, sind nun leider, wie es scheint, auf unsere Namen in die Bücher eingetragen, obgleich ich bei meinem Ausscheiden aus der Leitung jede Nummer der Liste sowie den Namen des Empfängers dem Bureau übermitteln habe. Wenn man nun die Uebertragung nicht vollzogen hat, so beweist das, daß man bei der Führung der Bücher nicht so gewissenhaft verfahren ist, wie es geschehen sein sollte. Nebenbei muß ich bemerken, daß bei der Gesamtabrechnung eine Forderung von Listen von mir nicht bestanden hat.

Man muß sich nun allerdings wundern, wie ein Kollege, der nicht einmal in Dresden ist oder nur im geringsten eine Ahnung von der Leitung der im vorigen Jahre stattgefundenen Aussperrung hat, derartige schwere Verdächtigungen, welche er nur von Hörensagen wissen kann oder sonst aus einer Dresdner Mißpöbse geschöpft hat, erheben kann. Es könnte fast nach den letzten Vorgängen den Anschein erwecken, daß das Wort: Verleumde nur frisch drauf los, etwas bleibt schon hängen! Prinzip geworden ist. Es wäre, um einer gedeihlichen Entwicklung unseres Verbandes mehr und mehr die Bahn zu ebnen, endlich an der Zeit, die persönlichen Streitereien und Verleumdungen einzustellen. Man darf nicht den Blick von den hohen Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung und den bevorstehenden großen Kämpfen ablenken. Andererseits ist es auch notwendig, endlich einmal die unliebhaften und dem Verband nicht förderlichen Polemiken im Tabak-Arbeiter einzustellen.

Frankenberg. S. Racurov.

Briefkasten.

Osterholz-Scharmbed. Eimar Rehme: Ja. Die Hülsen werden resp. müssen größtenteils durch die Zigarettenarbeiterinnen nach Feierabend gelebt werden. Die Löhne pro Wille reichen nicht hin, deshalb zu der Arbeit in der Fabrik noch die Arbeit im eigenen Heim. Bei Lieferung von fertigen Hülsen wird der Lohn pro Wille gekürzt. Der Vorstand.

Warrer Kehler, Herrheim. Die „Berichtigung“ findet keine Aufnahme, weil sie einer Berichtigung im Sinne des Gesetzes nicht entspricht.

N. Frankenberg. Sehr gern. Prüfung und Entscheidung natürlich vorbehalten. Gruß!

Kollegen! Agitiert für eure Organisation!

Für Rauchtabak-Fabrikanten!

Offerieren: ca. 50 Fäss. Maryland, 25-50 Pfg. pro Pfd. ca. 10 Fäss. Virginy, 40-50 Pfg. pro Pfd. Offerten unter H. 7737 an Herm. Wülker, Annoncen-Expedition, Bremen, erbeten.

Leipziger Buchdruckerei A. G.

Abteilung Buchhandlung Tauchaer Strasse 19/21.

Soeben erschienen: Egoismus u. Sozialismus

oder Das Ich und die Gesellschaft. Eine dialektische Plauderei von Carl Hoffmann. (Im Gefängnis in Paderborn geschrieben.) Preis 25 Pfg.

Für Zigarren-Fabrikanten!

Offerieren: Domingo, ff. Mocca-Gewächs A's, 45 Pfg. pro Pfd. F's, 47 Pfg. pro Pfd. EF's, 52 Pfg. pro Pfd. Carmen Superior in Seronen, 50 Pfg. pro Pfd. la. in Ballen, 45 Pfg. pro Pfd. la. in Ballen, 40 Pfg. pro Pfd. Java, Umblatt (Soemadjang), 50-85 Pfg. pro Pfd., Java, Einlag., 25-40 Pfg. pro Pfd. Paraguay, Umblatt, 30 Pfg. pro Pfd. Offerten unter J. 7738 an Herm. Wülker, Annoncen-Expedition, Bremen, erbeten.

Achtung!

Die Kollegen, die den Aufenthalt des Sortierers Max Fickenwirth aus Döbeln in Sachsen kennen, werden höflich gebeten, mir denselben mitzuteilen. Porto wird vergütet. Florenz Treschau, Sortierer, Zweibrücken (Pfalz), Fruchtmarktstraße 39.

Rohtabak-Handlung

in- und ausländische en gros en detail Grösste Auswahl! Billigste Preise! Jacob Hirsch jun. Mannheim a/Rh., P 7, 1 Agentur u. Kommissionsgeschäft.

H. Röbbenak

Unserm allverehrtesten Chef, Herrn in Erfurt sendet zu seinem am 23. Juni stattfindenden 34. Wiegensfest die herzlichsten Glückwünsche Das Arbeiterpersonal.

Oswald Baer aus Bouch bei Bitterfeld, wo bist Du? Um Deine Adresse bittet Dein Kollege Richard Risch in Leisnig (Sachsen), Muldenstraße 12, Eingang Mittelg.

Wir bringen uns, Kollegin Helene Bley und ihrem Bräutigam Emil Müller zu ihrem am 26. Juni stattfindenden Hochzeitsfeste ein dreifach donnerndes Hoch.

Die Mitglieder d. Zahlstelle Kreuzburg.

Für Zigaretten-Fabrikanten!

Offerieren: ff. goldgelbe Argos, 25 bis 30 Pfg. pro Pfd. und prima Volo-Tabake, 35 Pfg. pro Pfd. Offerten unter G. 7736 an Herm. Wülker, Annoncen-Expedition, Bremen, erbeten.

Codes-Anzeigen.

Am Sonnabend, den 16. Juni, verstarb unser Mitglied Frau Bruder aus Haverode. Ein ehrendes Andenken bewahren ihr Die Mitglieder der Zahlstelle Wernigerode.

Am 7. Juni starb nach kurzem Leiden unser Mitglied Albert Ebert aus Falkenhain im Alter von 30 Jahren.

Leicht sei ihm die Erde! Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Mitglieder der Zahlstelle Wintersdorf.

Am 12. Juni verstarb im Diakonissen-

hause zu Leipzig-Lindenau unser langjähriges Mitglied Karl Schuricht aus Leisnig im Alter von 61 Jahren an Blinddarmentzündung. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Mitglieder der Zahlstelle Leisnig.

Briefkasten.

Verlags-Anzeige müssen gestempelt sein. — Andere Inserate sind vorher zu bezahlen. Bei Einlieferung der Beträge ist stets die Nummer des Blattes mit anzugeben. R. R., Leisnig 50 Pfg. — Kol., Erfurt 1 Mk. — F. C., Kreuzburg 60 Pfg.